

Die Behindertenrechtskonvention in Wetter umsetzen!



Dokumentation zur Veranstaltung **ich bin wiederu**



UN
behindert
und das Leben gewinnt...





Vorwort von Pfarrer Jürgen Dittrich	5
Vorwort zum Vortrag von Prof. Dr. Heiner Bielefeldt	6
Prof. Dr. Heiner Bielefeldt: Zum Innovationspotential der Behindertenrechtskonvention	6-14
Pfarrer Jürgen Dittrich: Wie kann die Evangelische Stiftung Volmarstein den Menschenrechtsvertrag verwirklichen?	15-21
Frank Hasenberg: Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Wetter (Ruhr)	22-23
Armin Brux Stellungnahme des Landrates für den Ennepe-Ruhr-Kreis	24
Prof. Dr. Jens Clausen: Grußwort der Evangelischen Fachhochschule Bochum	25
Die zehn Foren	27
Forum 1: Behinderte Kinder sollen da zur Schule gehen, wo alle lernen.	28-29
Forum 2: Behinderte Menschen sollen da arbeiten, wo alle arbeiten.	30-31
Forum 3: Behinderte Menschen dürfen nie wieder misshandelt werden.	32
Forum 4: Behinderte Menschen sollen ihre sexuellen Bedürfnisse leben.	33-34
Forum 5: Behinderte Menschen sollen an alle Informationen kommen.	35-36
Forum 6: Erwachsene Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Weiterbildung.	37
Forum 7: Barrieren sollen verschwinden - Wie schaffen wir das?	38
Forum 8: Wann ist alltägliche Behindertenhilfe gut gelungen?	39-40
Forum 9: Behinderte junge Menschen wollen ihre Bedürfnisse leben.	41-42
Forum 10: Behinderte Menschen sollen so wohnen, wie sie es möchten.	44
„Ein Runder Tisch für Wetter!“ oder „Und los! - Den Prozess der Umsetzung geduldig entwickeln“ - Ergebnisse der abschließenden Gesprächsrunde der Tagung	46
Presseberichte	46-48
Die „agentur barrierefrei“	49
Die Behindertenrechtskonvention zusammengefasst und in leichter Sprache	51-53
Und los! – Den Prozess der Umsetzung geduldig entwickeln	55



„Ichbinwiedu“:

Die Behindertenrechtskonvention gemeinsam umsetzen!

Seit März 2009 ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland geltendes Gesetz. Es sollen, so ist das Ziel, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte behinderter Menschen in allen politischen Konzepten und allen Programmen berücksichtigt werden.

Es geht also um etwas Grundlegendes für die gesamte Gesellschaft: Sie soll dadurch insgesamt humaner werden, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt sind und ihnen die gleiche, volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

So ist es jedoch oft noch nicht. Es gibt viele Barrieren, die dieses Ziel versperren:

Vorurteile, Missachtung, Diskriminierung, Absonderung und Ausgrenzung, Desinteresse, Ignoranz. Und das in den verschiedensten Formen.

„Ichbinwiedu“ ist ein mahnender Hinweis: Es gibt keinen vernünftigen Grund, Menschen mit Behinderung die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu verwehren oder sie zu benachteiligen. Deshalb haben wir gemeinsam zu prüfen, ob alle Lebensbereiche für Menschen mit Behinderung gut zugänglich sind. Wenn nicht, braucht es Veränderung.

Die Evangelische Stiftung wirkt als große diakonische Einrichtung der Behindertenhilfe seit jeher dafür, dass Menschen mit Behinderung ihren Alltag so unbehindert wie möglich gestalten können und dass sie dabei Unterstützung erfahren.

Im Stiftungsleitbild heißt es entsprechend:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist nicht von Kriterien irgendeiner Art oder eines Maßes von Leistung, Fähigkeit, Alter, Status, Behinderung, Hautfarbe oder Religion abhängig, sondern sie ist dem Menschen voraussetzungslos zugesprochen.“

Weil diese Würde immer wieder bedroht ist, muss sie geschützt und gestaltet werden. (...)

Die Achtung der Menschenwürde verpflichtet uns, die Lebensqualität und die persönliche Freiheit jedes Einzelnen in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.“

Die Behindertenrechtskonvention fordert die gesamte Gesellschaft auf, die Achtung der Menschenwürde für alle zur Geltung zu bringen. Diese Aufforderung annehmend, hat die Stiftung Volmarstein daher gemeinsam mit der Stadt



Wetter am 17. März 2010 zu einer Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Behindertenkonvention in der Region eingeladen.

Dieser Einladung folgten über 400 Menschen, mit und ohne Behinderung, aus den verschiedensten Institutionen Sozialer Arbeit, viele aus der Stiftung, politisch Engagierte, Interessierte aus ganz Nordrhein-Westfalen. Auch die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow würdigte die Stiftungsinitiative mit einem Grußwort.

Dr. Heiner Bielefeldt, Professor für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hielt den einführenden Vortrag zur Bedeutung, Ziel und Aussichtung der Konvention, es folgte eine ausführliche Darstellung dessen, was die Evangelische Stiftung Volmarstein zur Verwirklichung des Menschenrechtsvertrags in der Region mit anderen gemeinsam tun will.

Zehn Gesprächsforen zu den diversen Detailthemen der Konvention boten Möglichkeiten des Austauschs und der Verabredung und in einer die Tagung abschließenden Gesprächsrunde wurden erste Perspektiven konkretisiert.

Es war ein guter, inhaltsreicher Start für einen sicher langen Prozess.

Um diesen Startschwung zu unterstützen gibt es diese Dokumentation.

Lassen Sie uns kreativ zusammenarbeiten, um weitere Fortschritte zu erzielen, Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen nachhaltig abzubauen.

Jürgen Dittrich
Vorstandssprecher

Zum Vortrag von Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Im folgenden Text nimmt Prof. Dr. Bielefeldt grundsätzlich zur Behindertenrechtskonvention Stellung. Da diese Ausführungen seiner Rede bei der Veranstaltung „ichbinwie-du“ am 17. März 2010 am nächsten kommen, hat er um Abdruck dieses Textes in der Dokumentation gebeten.

Im Frühsommer wird Prof. Bielefeldt einen neuen Artikel publizieren, in dem die Entwicklungen im Umsetzungsprozess

der Konvention seit ihrer Ratifizierung mit berücksichtigt und besprochen sind.

Wie werden diesen Text sofort nach Erhalt auf unserer Website www.volmarstein.org zugänglich machen und ihn in die Web-Dokumentation der Veranstaltung einfügen.

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Die UN-Behindertenrechtskonvention: Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft

I. Die neue Konvention

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: BRK) trat im Mai 2008 international in Kraft und ist seit März 2009 auch in Deutschland rechtsverbindlich. Schon der Titel der Konvention macht deutlich, dass darin zwei Praxisfelder von hoher ethischer, rechtlicher und gesellschaftspolitischer Relevanz systematisch miteinander verbunden werden: Behinderung und Menschenrechte. Die BRK ist das Ergebnis einer Bewegung von beiden Seiten her, und es steht zu erwarten, dass sie in beiden von nun an miteinander verwobenen Praxisfeldern auch weiterhin Reformimpulse geben und Veränderungen auslösen wird.

Innerhalb der Behindertenbewegung knüpfen sich weit reichende Hoffnungen an die Konvention. Auch wenn ihre umfassende Umsetzung noch aussteht und nicht ohne politische Konflikte vonstatten gehen wird, kann man hier und jetzt schon praktische Auswirkungen feststellen. Wie keine internationale Menschenrechtskonvention zuvor hat die BRK öffentliche Aufmerksamkeit gefunden und die Standards der politischen Debatte verändert. Sie steht für einen Paradigmenwechsel, der sich seit den 1970er Jahren abgezeichnet hat, aber bis heute noch keineswegs konsequent vollzogen worden ist, nämlich hin zu einer emanzipatorischen Behindertenpolitik, die um der Menschenwürde aller willen auf Autonomie, Barrierefreiheit und gesellschaftliche Inklusion setzt.

Nicht weniger bedeutsam ist die Konvention für die Praxis und Theorie der Menschenrechte. Sie enthält eine Reihe

von innovativen Elementen inhaltlicher wie institutioneller Natur, die keineswegs nur für den Kontext der Behinderung relevant sind, sondern fortan auf das Verständnis und die Infrastruktur der Menschenrechte im Ganzen ausstrahlen dürften. Die Perspektivenerweiterung auf die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung hin macht es erforderlich, menschenrechtliche Zentralbegriffe – Autonomie, Diskriminierungsfreiheit, Partizipation – zu überdenken und präziser zu bestimmen; dafür finden sich in der BRK wichtige Ansatzpunkte. Darüber hinaus repräsentiert die Konvention auch hinsichtlich der Durchsetzungsinstrumente den aktuellen Stand der internationalen Menschenrechtsdiskussion.

II. Neugewinnung des menschenrechtlichen Universalismus

Die BRK wird gelegentlich als menschenrechtliche „Spezialkonvention“ bezeichnet. Zusammen mit anderen sog. Spezialkonventionen – etwa der Antirassismuskonvention (1965), der Antifolterkonvention (1984), dem Übereinkommen zur Abschaffung aller Formen der Diskriminierung der Frau (1979) und der Kinderrechtskonvention (1989) – habe sie die Funktion, den Menschenrechtsanspruch kontextspezifisch näher zu konkretisieren. Als eine „Spezialkonvention“ unterscheidet sie sich wesentlich von den beiden umfassenden internationalen Menschenrechtspakten von 1966 – dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte –, die ihrerseits die Gehalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 rechtsverbindlich ausgestalten. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden Pakte von 1966 werden gelegentlich unter dem Titel „International

Bill of Rights“ zusammengezogen.

Dieser übliche Sprachgebrauch gibt Anlass zu möglichen Fehldeutungen. Denn er legt eine Hierarchisierung gemäß der Rangfolge von (primärer) Grundlegung und (sekundärer) Ergänzung nahe, als sei mit der „International Bill of Rights“ die allgemeine Grundlage bereits gegeben, die es im Folgenden lediglich bereichsspezifisch weiter zu konkretisieren gelte. Von einer solchen Abstufung des Allgemeinen und des Besonderen her ist der Schritt dann nicht mehr weit zu dem Missverständnis, es gehe in der Behindertenrechtskonvention um „Sonderrechte“ für Behinderte, was nach Klientelismus, Privilegienwirtschaft und Pflege von Partikularinteressen klingt. Nichts könnte falscher sein! Die BRK ist durch und durch dem menschenrechtlichen Universalismus verpflichtet. Sie schafft kein Sonderrecht, sondern bekräftigt und konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte, die auf diese Weise insgesamt einen Entwicklungsschub nach vorne erfahren. Deshalb sollte man den missverständlichen Begriff der Spezialkonvention lieber vermeiden. Wenn es etwas „Spezielles“ an der BRK gibt, dann sind dies die Erfahrungsperspektiven von Menschen mit Behinderungen. Das ganze Spektrum der Menschenrechte wird von dorthin noch einmal neu durchgestaltet und weiterentwickelt.

Genau dadurch stärkt die BRK den Universalismus der Menschenrechte, der überhaupt nur dann glaubwürdig vertreten werden kann, wenn die unterschiedlichen Lebenslagen von Menschen systematische Berücksichtigung finden. Wie man im historischen Rückblick deutlich erkennt, sind bei der Ausgestaltung der Menschenrechtsidee stets gewisse Erfahrungshintergründe privilegiert und andere weniger beachtet oder sogar völlig ausgeblendet worden. Dass beispielsweise die Lebenslagen von Frauen in der Menschenrechtsdiskussion lange Zeit marginalisiert worden sind, zeigte sich anfangs sogar in der Semantik der „rights of man“ bzw. der „droits de l'homme et du citoyen“, in der das Subjekt der Menschenrechte mit ungebrochener Selbstverständlichkeit als Mann imaginiert wurde. Der für die Menschenrechte per definitionem konstitutive Universalismus ist damit nicht nur in der Praxis, sondern schon auf der Ebene der gedanklichen Vorstellung und sprachlichen Artikulation faktisch verfehlt worden. Nur durch die Aufnahme der feministischen Kritik an der androzentrischen Verkürzung der Menschenrechte konnte der menschenrechtliche Universalismus gewahrt – genauer: neu gewonnen – werden.

Neben dem Androzentrismus sind bekanntlich auch eurozentrische Implikationen oder die Privilegierung der Lebenslage von Mittelstandsbürgern schon vor längerer Zeit aufgedeckt worden. Daraus haben sich neue Akzentset-

zungen in der Gesamtanlage der Menschenrechte ergeben – etwa eine klare antirassistische und antikolonialistische Stoßrichtung sowie die Einarbeitung wirtschaftlicher und sozialer Rechte. Grundsätzlich gesagt: Ohne die Bereitschaft, die Menschenrechte aus der Erfahrungsperspektive marginalisierter Gruppen von Menschen immer wieder kritisch zu überdenken und ggf. zu revidieren, kann von menschenrechtlichem Universalismus im Ernst keine Rede sein. Die Menschenrechte drohen vielmehr andernfalls zu Instrumenten faktischer Exklusion zu degenerieren.

Die Behindertenrechtskonvention ist genau aus diesem Grund eben keine bloße „Spezialkonvention“. In ihr geht es um nichts weniger als den Kern des menschenrechtlichen Universalismus, der nie als schlicht „gegeben“ verstanden werden darf, sondern in Antwort auf öffentlich artikulierte Unrechtserfahrungen immer wieder neu zu gewinnen ist. Dass das Subjekt der Menschenrechte bis vor kurzen fast durchgängig als ein nicht-behinderter Mensch gedacht wurde, zeigt sich exemplarisch in der nach wie vor beliebten Rede vom „aufrechten Gang“, die wie keine andere Metapher den menschenrechtlichen Empowerment-Ansatz repräsentiert. Dass eine Rollstuhlfahrerin sich durch dieses Bild kaum angesprochen fühlen kann, sondern dies eher als (sicherlich nicht-intendierte) Ausgrenzung erfahren dürfte, war in der Menschenrechtsdebatte bis vor wenigen Jahrzehnten kaum präsent. Es fehlte schlicht an entsprechendem Problembewusstsein.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 und in den internationalen Menschenrechtskonventionen der 1960er und 1970er Jahre kommt das Thema Behinderung mit keinem Wort vor. Der Antidiskriminierungsartikel der AEMR führt zwar eine Reihe von Anknüpfungsmerkmalen verbotener Ungleichbehandlung auf, unter denen das Merkmal Behinderung aber bezeichnenderweise fehlt. Dies ist umso erstaunlicher, als die öffentliche „Botschafterin“ der UN-Erklärung, Eleanor Roosevelt, Witwe eines US-Präsidenten war, der in den letzten Jahren seines Lebens einen Rollstuhl benutzen musste. An einschlägigen Erfahrungen konnte es ihr also nicht gefehlt haben. Der gesellschaftliche Umgang mit dem Thema Behinderung wurde damals aber offenbar generell noch nicht als eine Menschenrechtsfrage gesehen. Auch die Kenntnisse über die gezielten Krankenmorde der Nazis, bei denen der Einsatz von Giftgas zur Massenvernichtung erstmals erprobt und praktiziert wurde, änderte daran zunächst nichts.

Menschenrechte, die sich faktisch am Leitbild einer gesellschaftlichen „Normalität“ orientieren, in der die Lebenslagen von Behinderten nicht vorkommen, verfehlen den Universalismus, d.h. sie sind streng genommen noch gar keine

wirklichen Menschenrechte. Mit der BRK ist dieses Defizit im Menschenrechtsverständnis jedenfalls im Prinzip vorerst behoben. Die Konvention leistet dies, indem sie Forderungen der „Independent Living“-Bewegung aufnimmt und einarbeitet. Neben den zu erwartenden konkreten politisch-rechtlichen Effekten für den gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Behinderung besteht die historische und systematische Bedeutung der BRK genau in dieser Neu-Bestimmung und Neu-Gewinnung des menschenrechtlichen Universalismus. Sie ist deshalb nicht nur ein Element der Ergänzung des bis dato erreichten Stands im Menschenrechtsschutz, sondern verändert die Gesamtperspektive der Menschenrechtstheorie und -praxis. Insofern ist die BRK für das Ganze der Menschenrechte nicht weniger „grundlegend“ als beispielsweise die beiden umfassenden UN-Menschenrechtspakte von 1966.

III. Die Menschenwürde als Axiom und Anspruch

Der für das Verständnis der Menschenrechte wichtigste Begriff ist der der Menschenwürde. Er ist für den Menschenrechtsansatz schlechthin tragend. Dies zeigt sich auch in der Präambel der Allgemeinen Erklärung von 1948, die mit der „Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie inhärenten Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte“ einsetzt. Dieser erste Erwägungsgrund im ersten Satz der Präambel des ersten internationalen Menschenrechtsdokuments ist mit gelegentlichen Varianten in die meisten UN-Menschenrechtskonventionen übernommen worden und symbolisiert somit deren innere Zusammengehörigkeit. Er steht auch am Anfang der Behindertenrechtskonvention.

Die Achtung der Menschenwürde hat axiomatische Bedeutung für das gesamte Feld normativer Interaktion – für Moral, Ethik und Recht. Sie bildet die zumindest implizite Voraussetzung zwischenmenschlicher Verbindlichkeiten überhaupt; denn ohne Respekt vor der Würde des Menschen können Verbindlichkeiten weder entstehen noch aufrechterhalten werden. Die spezifische Verbindung zwischen Menschenwürde und Menschenrechten besteht darin, dass diese implizite Prämisse normativer Verbindlichkeiten in den Menschenrechten explizite Anerkennung und institutionelle Rückendeckung erfährt. Die gebotene Achtung der Würde des Menschen gewinnt daher in den Menschenrechten ihre historisch-konkrete institutionelle Gestalt.

Die Behindertenrechtskonvention steht in dieser Hinsicht ganz in der Kontinuität des Menschenrechtsansatzes. Prägnanter als in anderen Menschenrechtskonventionen wird in ihr zugleich herausgestellt, dass die Menschenwürde nicht nur Axiom ist – und als solches den Menschenrechtsansatz

insgesamt trägt –, sondern darüber hinaus auch konkret erfahrbar werden soll. Die Menschenrechte sollen dazu beitragen, dass die Menschen ein „Bewusstsein ihrer Würde“ entwickeln und aufrechterhalten können. Dieser Anspruch, einen „sense of dignity“ zu ermöglichen, findet sich in der BRK konkret im Kontext des Rechts auf Bildung, kann darauf aber nicht beschränkt werden.

Die Möglichkeit, ein Bewusstsein eigener Würde zu entwickeln, wird von gesellschaftlichen Einstellungen und Strukturen unterminiert, die bei den Betroffenen das Gefühl verursachen, dass man sie nicht brauche, ja dass man sich ihrer vielleicht sogar schäme. U-Bahnschächte ohne Fahrstühle, Bücherregale, die von einem Rollstuhl aus unerreichbar sind, Witze über geistig Behinderte, das fast totale Fehlen von Gebärdendolmetschern in der Universität und zahlreiche andere Barrieren vermitteln Behinderten alltäglich die Botschaft, dass sie nicht dazugehören und dass man ihr kreatives Potenzial nicht wahrnimmt. Am schlimmsten ist die Erfahrung mancher Menschen mit Behinderungen, dass sie selbst im Intimbereich der Familie nicht wirklich angenommen werden, weil sogar bei den eigenen Eltern und nahen Verwandten das Gefühl herrscht, dass man sich mit ihnen nicht öffentlich „sehen lassen“ könne. Faktisch sind auch heute noch Behinderte vielfach „invisible minorities“, unsichtbare – genauer: unsichtbar gemachte – Minderheiten, die vom gesellschaftlichen Leben ferngehalten werden.

Der Begriff der Menschenwürde kommt in der Behindertenrechtskonvention deutlich in seiner doppelten Stoßrichtung zum Tragen: als axiomatischer Grund der Menschenrechte und zugleich in der praktischen Aufgabenstellung, den Betroffenen zu ermöglichen, ein Bewusstsein der eigenen Würde aufzubauen und zu behaupten. Dies geschieht durch die Statuierung von Rechtsansprüchen auf assistierte Autonomie, Barrierefreiheit und gesellschaftliche Inklusion. Die einzelnen Gewährleistungen der BRK sind zwar in concreto so verschiedenen wie die Lebensbereiche, auf die sie sich beziehen – Ehe und Familie, Respekt der Privatsphäre, Schule und Bildung, Arbeits- und Wirtschaftsleben, Staatsangehörigkeit, Meinungsfreiheit und politische Partizipation, Religionsfreiheit, Gesundheitswesen, Justiz, kulturelles Leben usw. Sie sind aber insgesamt getragen von der Idee der Menschenwürde und den grundlegenden menschenrechtlichen Prinzipien, die sich aus ihr herleiten lassen.

IV. Neuinterpretation der menschenrechtlichen Grundprinzipien: Assistierte Autonomie, Barrierefreiheit, gesellschaftliche Inklusion

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ In dieser Formulierung finden sich die Kernbegriffe der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit –, denen man für das Verständnis der Menschenrechte seit jeher zentrale Bedeutung zuerkennt. Zugleich stehen sie unmittelbar im Kontext der Idee der Menschenwürde, die auf diese Weise eine erste Stufe der Konkretisierung in Gestalt der grundlegenden menschenrechtlichen Prinzipien erfährt.

Zunächst zum Prinzip der Freiheit: Die Würde des Menschen, die immer auch als „Selbstzweck“ behandelt werden soll, findet Rückendeckung in Rechten freier Selbstbestimmung; alle Menschenrechte – die bürgerlichen und politischen Rechte genauso wie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – haben insofern eine freiheitliche Orientierung. Die Freiheit verbindet sich in den Menschenrechten mit der Gleichheit: Wie die Menschen in ihrer Würde gleich zu achten sind, sollen auch die elementaren Rechte einem jeden gleichermaßen zukommen. Daher rührt die egalitäre Komponente, die für die Menschenrechte insgesamt charakteristisch ist und sich vor allem im Diskriminierungsverbot manifestiert. Schließlich zum Begriff der Brüderlichkeit. Mit ihm tut man sich heute schon aufgrund der androzentrischen Formulierung etwas schwerer. Er ist aber der Sache nach unverzichtbar. Denn er steht für die Einsicht, dass die Menschenrechte nicht etwa Ansprüche eines isolierten Individuums sind, sondern nur durch gesellschaftliche Zugehörigkeit gelebt werden können und im Gegenzug die unterschiedliche sozialen Kontexte liberalisierend und egalitierend durchwirken.

Durch die Behindertenrechtskonvention erfährt diese Trias von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit eine Neu-Interpretation, die für Theorie und Praxis der Menschenrechte insgesamt fortan maßgebend ist. Aus der Freiheit leitet sich der Anspruch auf assistierte Autonomie ab, die Gleichheit wird konkretisiert in Richtung von Barrierefreiheit, und an die Stelle der Brüderlichkeit tritt das Prinzip der gesellschaftlichen Inklusion.

1. Assistierte Autonomie

Was die freiheitliche Grundorientierung der Menschenrechte angeht, nimmt die BRK nichts zurück. Im Gegenteil: Unter den allgemeinen Prinzipien der Konvention postuliert sie die „Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbe-

stimmung.“ Dass die BRK den Begriff der individuellen Autonomie aufgreift, ist zunächst alles andere als selbstverständlich. Denn gerade dieser wesentlich von Kant und der Kantischen Tradition geprägte Begriff wurde oftmals mit einem engen „rationalistischen“ Menschenbild in Verbindung gebracht, von dem man ausgrenzende Wirkungen insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen fürchtete. An das Konzept der Autonomie knüpfen sich bis heute Vorwürfe von Neoliberalismus, wenn nicht gar Sozialdarwinismus. Nicht selten wird der Verdacht geäußert, es gehe bei der Autonomie letztlich um die Propagierung individuellen Durchsetzungsvermögens, notfalls unter Einsatz der Ellenbogen.

Dagegen leistet die BRK wichtige Klarstellungen. Autonomie kann, dies ist die grundlegende Einsicht, nur gelebt werden durch gesellschaftliche Unterstützungsleistungen. Sie zielt nicht auf die „Autarkie“ eines selbstgenügsamen, ganz in sich ruhenden Individuums, wie es dem heroischen Ideal der Stoiker entsprochen haben mag, sondern auf selbstbestimmte Lebensführung, die ohne fördernde und unterstützende soziale Strukturen nie gelingen kann. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern im Grunde für jeden Menschen, also auch für Nicht-Behinderte.

Das Freiheitsprinzip erfährt somit eine Neubestimmung in Richtung „assistierter Autonomie“ – eine Formulierung, die sich in der Konvention zwar nicht expressiv verbiest, der Sache nach aber, wie Sigrid Graumann gezeigt hat, als Grundkonzept darin zum Tragen kommt. Nur durch diese Klarstellung lässt sich der Begriff der Autonomie überhaupt für den Menschenrechtskontext retten. Denn als Manifestation eines einseitig durchsetzungsstarken Individuums – frei nach Wilhelm Tell: „der Starke ist am mächtigsten allein“ – hätte der Autonomiebegriff bei den Menschenrechten nichts verloren.

Wie der Autonomiebegriff stets im Lichte gesellschaftlicher Unterstützungsleistungen zu verstehen ist, so gilt im Gegenzug, dass die Autonomie den Maßstab angemessener Assistenz bildet. Sie stellt nicht nur ein fernes Ziel dar, sondern repräsentiert vor allem den hier und jetzt gebotenen Respekt vor den Willensentscheidungen des betroffenen Menschen auf dem Weg hin zu einem solchen Ziel. Eine Förderung (künftiger) Autonomie durch Ignorierung aktueller Willensäußerungen der betroffenen Person kann niemals legitim sein.

Innerhalb des Prinzips der assistierten Autonomie gehören deshalb beide Komponenten zueinander und beleuchten einander wechselseitig: Im Blick auf die Notwendigkeit gesellschaftlicher Unterstützungsleistungen für lebbare

Freiheit verliert der Autonomiebegriff den harten, „metallenen“ Klang, der ihm in manchen neoliberalen Debattenkontexten anhaftet. Und durch die Klarstellung, dass die Selbstbestimmung der Person nicht nur das generelle Ziel bildet, sondern hic et nunc als Maßstab sinnvoller Unterstützungsmaßnahmen zur Geltung kommen muss, können paternalistische oder maternalistische Übergriffe zurückgewiesen werden. Selbst gut gemeinte Zwecke rechtfertigen keine bevormundenden, entmündigenden Mittel.

2. Diskriminierungsverbot als Barrierefreiheit

Wie erwähnt, manifestiert sich das Gleichheitsprinzip (das für den Menschenrechtsansatz nicht weniger tragend ist als das Freiheitsprinzip) insbesondere im allgemeinen Diskriminierungsverbot. Bei den Menschenrechten handelt es sich um jene elementaren Freiheitsrechte, die allen Menschen um ihrer Menschenwürde willen gleichermaßen – also ohne Diskriminierungen – zukommen. Das Diskriminierungsverbot wiederum erfährt seine Konkretisierung in Gestalt einer prinzipiell un abgeschlossenen Liste ausdrücklich verbotener Diskriminierungsmerkmale. Dass darunter auch das Merkmal Behinderung gehört, hat sich mittlerweile durchgesetzt. So wurde das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes im Jahre 1994 diesbezüglich ergänzt, und auch die Europäische Grundrechtscharta aus dem Jahr 2000 (in Kraft seit Dezember 2009) enthält in ihrem Antidiskriminierungsartikel selbstverständlich das Merkmal Behinderung.

Unter Diskriminierungen sind nicht nur intentionale Akte bewusster oder gar böswilliger Ungleichbehandlung zu verstehen, sondern auch mentale und strukturelle Manifestationen der Gleichheitsverweigerung. Die jüngere Menschenrechtsdebatte hat das Bewusstsein dafür geschärft, dass es Formen von Diskriminierung gibt, hinter denen kein unmittelbar greifbares „Tätersubjekt“ steht und die womöglich nicht einmal sofort in ihren diskriminierenden Auswirkungen erkannt werden: kollektive Gewohnheiten, unreflektierte Vorannahmen, stereotype sprachliche Wendungen, etablierte Selektionsstrukturen im Bildungssystem, Funktionsweisen des öffentlichen Verkehrs, Strukturen des Arbeitsmarkts oder die Gestaltung von Gebäuden. Das Erkennen und der Nachweis der manchmal offensichtlichen, manchmal aber auch eher versteckten Formen struktureller Diskriminierungen geschehen in einem Prozess gesellschaftlicher Selbstaufklärung, der vermutlich nie ganz abgeschlossen sein wird.

Die vielfältigen Barrieren, die die Präsenz Behinderter im öffentlichen Leben erschweren, stellen strukturelle Diskriminierungen dar, die es zu erkennen und zu überwinden gilt. Mit der Verpflichtung zur sukzessiven Gewährleistung von

Barrierefreiheit steht die BRK somit in der Kontinuität der jüngeren Menschenrechtsentwicklung, deren zunehmende Sensibilisierung für strukturelle Formen von Diskriminierungen sie zugleich weiter vorantreibt. Das Prinzip der Barrierefreiheit gewinnt damit wiederum leitbildhafte Bedeutungen auch über den unmittelbaren Anwendungskontext des Themas Behinderung hinaus.

3. Gesellschaftliche Inklusion

Während die Begriffe Freiheit und Gleichheit in der Menschenrechtstheorie ihren festen Ort haben, besteht hinsichtlich des dritten Prinzips – traditionell als „Brüderlichkeit“ formuliert – eine gewisse Verlegenheit. Schon aufgrund der antiquierten Formulierung wird dieser Begriff in der Regel entweder ersatzlos gestrichen oder durch Surrogate wie „Solidarität“ oder „Partizipation“ ersetzt. In der BRK findet sich als neuer Leitbegriff das Prinzip der „Inklusion“, das den Konventionstext insgesamt prägt. Es bietet sich an, darin eine zeitgenössische Fassung dessen zu sehen, was man früher mit „Brüderlichkeit“ gemeint hatte.

Die Behindertenverbände und die Fachwelt haben sich mit guten Gründen dagegen verwahrt, dass der Begriff der Inklusion (einschließlich seiner adjektivischen Variante), der die Konvention als roter Faden durchzieht, in der offiziellen deutschen Übersetzung durchgängig mit „Integration“ bzw. „integrativ“ wiedergegeben wird. Sie sehen darin eine Tendenz, das kritische Veränderungspotenzial der Konvention zu verwässern. Nicht zuletzt deshalb haben sie eine korrigierende „Schattenübersetzung“ erstellt (der übrigens auch die direkten BRK-Zitate im vorliegenden Text entnommen sind).

Nun mag man darüber streiten, was genau der Unterschied zwischen Inklusion und Integration sein soll. Die Differenz ist schon deshalb nicht ganz leicht zu greifen, weil sich bekanntlich auch unter dem seit langem etablierten Begriff der Integration ganz unterschiedliche – enge oder weite – Verständnisse verbergen können. Sicher ist jedenfalls, dass die Konvention mit dem Leitbegriff der Inklusion weit über die herkömmliche Integrationspolitik in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern hinausweist. Bildhaft gesprochen geht es nicht mehr lediglich darum, innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Strukturen – zum Beispiel innerhalb des bestehenden Bildungssystems – die Türen zu öffnen, um nach Maßgabe des Möglichen auch für Behinderte etwas Platz zu schaffen. Vielmehr soll die Architektur der Gesellschaft im Ganzen auf den Prüfstand gestellt werden. Alle gesellschaftlichen Subsysteme sollen so verstanden und gestaltet werden, dass Behinderte selbstverständlich dabei sind. Es geht darum, dass die Betroffenen dauerhaft

ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl („enhanced sense of belonging“) ausbilden können, wie es in der Präambel heißt.

In den Begriffen Inklusion und Zugehörigkeitsbewusstsein zeigt sich ein Paradigmenwechsel weg von einer primär institutionell-systemischen Logik hin zu einem Denken, das die Würde und Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Menschen zum Ausgangspunkt nimmt. Es geht demnach nicht mehr nur um das Öffnen von Türen und Fenstern, sondern langfristig um die Gestaltung einer Gesellschaft, in der sich alle als selbstverständlich dazugehörig erleben können. Diese „selbstverständliche Zugehörigkeit“ (die faktisch natürlich alles andere als selbstverständlich ist!) macht den Kern der Inklusion aus. Das Motto der Tagung in Volmarstein „ich bin wie du“ gibt den Sinn treffend wieder. Für dieses Ziel müssen, um im Bild zu bleiben, Wände verstellt und womöglich manche Mauern eingerissen werden. In allen gesellschaftlichen Bereichen soll Behinderung als Bestandteil normalen menschlichen Zusammenlebens verstanden und akzeptiert werden. Dies gilt für den Arbeitsmarkt, das Wohnungswesen, Ehe und Familie, Kultur, Politik, das Gesundheitssystem, die Systeme der sozialen Sicherung und das Bildungssystem vom Kindergarten über die Schule bis zur Universität.

Besonders intensiv wird der Inklusionsanspruch der BRK hierzulande derzeit hinsichtlich des Rechts auf Bildung diskutiert, das in Artikel 24 ausdrücklich als Rechtsanspruch auf inklusive Bildung ausgestaltet ist. Was daraus institutionell folgt, lässt sich vermutlich nicht auf eine schlichte Formel bringen. Das Recht auf inklusive Bildung ist nicht gleichbedeutend mit der pauschalen Abschaffung des Förderschulwesens, und es wäre nachgerade absurd, den Begriff der Inklusion zum Vorwand für den Abbau sonderpädagogischer Fachkompetenz zu nehmen. Eine Billiglösung inklusiver Bildung darf es nicht geben. Da der Menschenrechtsansatz die Würde und die Selbstbestimmungsrechte des Individuums ins Zentrum stellt, müssen die von den Betroffenen selbst vorgebrachten unterschiedlichen Interessen und Förderbedarfe Ausgangspunkt aller Reformüberlegungen bilden. So ist es etwa denkbar, dass manche Gehörlose durchaus Wert darauf legen könnten, die Gebärdensprache in eigens dafür spezialisierten Einrichtungen in der angemessenen Intensität zu erlernen; ob das wirklich der Fall ist, bleibt indessen abzuwarten. Vor allem die Förderschulen für Lernbehinderte, die oft ein Getto der Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien bilden, dürften hingegen zweifellos erheblich unter Druck geraten. Strukturen faktischer Separierung gehören nicht in eine freiheitliche, barrierefreie Gesellschaft.

Ein immer wieder zu hörender Einwand gegen das Leitbild inklusiver Bildung besagt, dass es für viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sinnvoll sei, einen „Schonraum“ zu haben, in dem sie sich frei von falschem Konkurrenzdruck entwickeln können. Gewiss: Schonräume muss es geben. Die inklusive Gesellschaft, auf die die Konvention zielt, muss eine Gesellschaft sein, in der, bildhaft gesprochen, auch Nischen, Sofaecken und Ruhezeiten existieren. Eine Gesellschaft ohne Schonräume wäre eine Horrorvision. Es ist aber nicht einzusehen, dass man einen Teil der Bevölkerung – nämlich Behinderte – pauschal in die Schonräume einweist und den Rest der Bevölkerung davon fernhält. Eine solche Separation wäre mit dem Prinzip der Inklusion völlig unvereinbar.

V. Zum menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung

Die BRK ist nicht etwa eine Sonderkonvention für einen vorab definierten Kreis Behinderter, sondern sie entwickelt die universalen menschenrechtlichen Standards so weiter, dass diese einen angemessenen gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Behinderung anleiten können. Dies zeigt sich auch im Verständnis der Behinderung. Der BRK liegt ein Begriff von Behinderung zugrunde, in dem diese keineswegs von vornherein negativ gesehen, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht wird. Die Akzeptanz von Behinderung als Bestandteil menschlicher Normalität ist nicht zuletzt deshalb von eminenter aktueller Bedeutung, weil angesichts der wachsenden biotechnischen Möglichkeiten zur „Optimierung“ des menschlichen Erbguts die Gefahr besteht, dass Behinderte in neuer Weise – als Produkte angeblicher elterlicher Fehlplanung – stigmatisiert und womöglich sogar in ihrem Daseinsrecht in Frage gestellt werden. Jürgen Habermas hat in seinem Essay „Die Zukunft der menschlichen Natur“ eindrucksvoll aufgezeigt, welche gravierenden Auswirkungen eine sich im Zuge technischer Entwicklungen immer mehr durchsetzende „liberale Eugenik“ auf das Verständnis personaler Autonomie und gesellschaftlicher Gleichheit haben kann. Dass Menschen mit Behinderungen von gesundheitspolitischen Machbarkeitsphantasien, wie sie durch hochgeschraubte biopolitische Erwartungen genährt werden, existenziell betroffen sind, liegt auf der Hand. Dagegen stellt die Konvention das Leitbild einer Menschenwelt, in der Behinderte selbstverständlich leben und sich zugehörig fühlen können.

Die Konvention beschränkt sich indessen nicht darauf, Behinderung als Bestandteil der Normalität menschlichen Lebens zu begreifen. Sie geht einen Schritt weiter, indem das Leben mit Behinderungen als Manifestation gesell-

schaftlicher Vielfalt positiv würdigt. Dieser diversity-Ansatz führt konsequent dazu, dass manche Formulierungen der Konvention eine Nähe zu den Dokumenten des kulturellen Minderheitenschutzes aufweisen. Wenn beispielsweise die Staaten dazu verpflichtet werden, die „sprachliche Identität gehörloser Menschen“ anzuerkennen und zu fördern, erinnert dies im Wortlaut an die im Rahmen des Europarats entwickelten Standards zur Anerkennung der kulturellen Identität von nationalen Minderheiten. Dahinter steht die Einsicht, dass die eigenen Kommunikationsformen, die Menschen mit spezifischen Behinderungen – etwa gehörlose Menschen – ausgebildet haben, nicht nur ein Notbehelf sind, mit dem kommunikative „Defizite“ kompensiert werden, sondern genuine Kulturerrungenschaften darstellen, die gesellschaftliche Wertschätzung und staatliche Förderung verdienen. Daran zeigt sich der Paradigmenwechsel, den die Behindertenkonvention darstellt, besonders signifikant.

Das Verständnis von Behinderung, wie es der Konvention zugrunde liegt, geht allerdings nicht vollständig im diversity-Ansatz auf. Komplementär dazu wird Behinderung auch durch die sozialen Problemlagen definiert, unter denen Behinderte leiden. Ohne diese gleichzeitige Problemorientierung stünde die diversity-Semantik in Gefahr, zu verharmlosenden Sprachregelungen zu verflachen, in denen die Unrechtserfahrungen Behinderter keinen Ort mehr hätten.

Deshalb ist der Behinderungsbegriff der BRK auch problemorientiert. Das Problem – oder, wenn man so will: das „Defizit“ – wird dabei allerdings nicht in den betroffenen Menschen verortet, sondern im ausgrenzenden und diskriminierenden gesellschaftlichen Umgang gesehen, den diese Menschen vielfach erleben. In der Präambel heißt es, dass „Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen und wirksamen Teilhabe auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern“.

Behinderung wird in dieser Definition, um es in der Sprache der Sozialwissenschaften auszudrücken, als eine gesellschaftliche Konstruktion verstanden. Zwar knüpft sie an bestimmte physische, psychische, mentale oder sensorische Beeinträchtigungen („impairments“) an. Die im weitesten Sinne des Wortes „medizinische“ Seite des Themas wird also nicht einfach ausgeblendet und schlicht durch Gesellschaftskritik ersetzt. Die Relevanz, die bestimmten Beeinträchtigungen zugeschrieben wird – einschließlich insbesondere der stigmatisierenden und diskriminierenden Konsequenzen für die Betroffenen – ist aber gerade kein natürliches Faktum, sondern Resultat gesellschaftlichen

Handelns. In diesem Sinne wird Behinderung gesellschaftlich „konstruiert“.

Die in der Definition enthaltene Unterscheidung zwischen „impairment“ und „disability“ erinnert an die in der Geschlechterforschung etablierte begriffliche Differenzierung zwischen „sex“ und „gender“. Gleichsam das Analogon zum Begriff des biologischen Geschlechts („sex“) bildet in der Definition der Begriff der Beeinträchtigung („impairment“); sie stellt das biologisch-natürliche Element dar, das in der Behinderung in der Regel mit präsent ist. Die Behinderung als solche wird indessen nicht in dieser natürlichen (physischen, mentalen, sensorischen usw.) Beeinträchtigung des Individuums gesehen, sondern (analog zu „Gender“) als eine gesellschaftliche Praxis bestimmt, die solche Beeinträchtigungen zum Anlass für Zuschreibungen aller Art nimmt.

Behinderung in diesem Sinne als gesellschaftlich konstruiert zu begreifen, bildet die Voraussetzung dafür, dass man sie als strukturelles Unrecht adressieren kann. Aus der Sicht der Betroffenen bedeutet dies den Übergang vom passiven Erleiden eines vermeintlich natürlichen Schicksals hin zur aktiven Kritik an stigmatisierenden, diskriminierenden und ausgrenzenden gesellschaftlichen Einstellungen und Strukturen. Knapp und prägnant findet diese Grundeinsicht in der Formel der „Aktion Mensch“ ihren Ausdruck: „Man ist nicht behindert, man wird behindert.“

Zwischen den beiden Aspekten im Verständnis der Behinderung, wie es in der Konvention formuliert ist – der positiv konnotierten diversity-Komponente und der kritischen Aufdeckung gesellschaftlicher Konstruktionen von Behinderung – besteht eine gewisse Spannung. Für das menschenrechtliche Empowerment der Betroffenen sind jedoch beide Aspekte unverzichtbar. Das Vorgehen gegen strukturelles Unrecht, durch das Menschen daran gehindert werden, ihr Leben selbstbestimmt und gleichberechtigt mit anderen zu führen und ihre kreativen Möglichkeiten zu entfalten, gewinnt seine positive Zielperspektive in der selbstbewussten Forderung nach Anerkennung alternativer Lebens- und Kommunikationsformen, die den Pluralismus einer modernen, freiheitlichen Gesellschaft auch öffentlich mit prägen.

VI. Rechtliche Geltung und Anwendbarkeit

Wie nun steht es um die praktische Umsetzung der Konvention? Handelt es sich bei der Behindertenrechtskonvention um eine allenfalls langfristig zu realisierende Idealvorstellung, vielleicht sogar um eine bloße Utopie, oder formuliert sie anwendbare Rechtsnormen, die hier und jetzt ggf. auch gerichtlich durchgesetzt werden können?

Zunächst gibt es kein Deuteln daran, dass die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich ist. Nach der mittlerweile erfolgten Ratifikation sind alle staatlichen Organe an sie gebunden. Menschenrechtskonventionen gelten nicht nur für die Bundesebene, sondern binden den Staat insgesamt, also auch die Länder. Genau deshalb war ja die Zustimmung auch des Bundesrats für die Ratifikation der Behindertenrechtskonvention erforderlich.

Von der Frage der rechtlichen Geltung zu unterscheiden ist die Frage der rechtlichen Anwendbarkeit. Vollumfänglich anwendbar wird die Konvention erst dann sein, wenn Bund und Länder Gesetze erlassen, durch die der mit der Konvention gesetzte neue Standard in konkrete innerstaatliche Rechtsnormen hinein übersetzt wird. Was etwa bezüglich des Rechts auf inklusive Bildung im Konventionstext selbst in wenigen Abschnitten festgelegt ist, bedarf einer sehr viel ausführlicheren innerstaatlichen Ausgestaltung in den Schulgesetzen, um in Administration und Rechtsprechung zur Wirksamkeit zu kommen. Solche gesetzlichen Reformen durchzuführen, ist für die Bundesrepublik Deutschland – also für Bund und Länder – eine völkerrechtliche Verpflichtung. Nichts hindert indessen die Gerichte daran, die Konvention auch hier und jetzt schon zu Rate zu ziehen. Denn manche ihrer Normen (die insgesamt ja rechtsverbindlich gelten) sind hinreichend präzise formuliert, so dass Gerichte sich in ihrer Entscheidungsfindung daran unmittelbar orientieren können.

Unabhängig von der Frage gerichtlicher Durchsetzung kann die Konvention als gesellschaftspolitische Berufungsgrundlage dienen. Eine entsprechende Wirkung lässt sich denn auch schon in der Praxis beobachten. Die BRK verhilft dazu, die Argumentationspflichten grundlegend neu zu verteilen. Zwar versteht es sich von selbst, dass der hohe Anspruch einer barrierefreien, inklusiven Gesellschaft nicht mit einem Schlag verwirklicht werden kann, sondern einen gesellschaftlichen Lern- und Veränderungsprozess voraussetzt, der niemals ganz abgeschlossen sein dürfte. Die Verfasserinnen und Verfasser der Konvention waren realistisch genug, um zu wissen, dass auch ökonomische Engpässe berücksichtigt werden müssen. Der allseits beliebte Ressourcenvorbehalt, wonach man sich humanitär gebotene Entwicklungen auf absehbare Zeit nicht leisten könne, wird in der Konvention seinerseits unter einen menschenrechtlichen Vorbehalt gestellt. Der einschlägige Begriff dafür lautet „angemessene Vorkehrungen“ („reasonable accommodation“). Nach der BRK „bedeutet ‚angemessene Vorkehrungen‘ notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich

sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können“.

Im Anspruch auf angemessene Vorkehrungen finden Ressourcenargumente demnach Berücksichtigung und verlieren zugleich ihren oft hermetischen Charakter. Sie können zumindest nicht mehr als „Totschlagsargumente“ die Debatte beenden. Wenn beispielsweise eine Gemeinde oder eine Schulverwaltung sich darauf beruft, dass man sich diese oder jene von der Konvention an sich geforderte Maßnahme derzeit ökonomisch nicht leisten könne, muss sie die Gründe schon genauer darlegen. Und man kann ihr darüber hinaus abverlangen, einen Plan vorzulegen, bis wann denn die geforderten Maßnahmen ggf. umgesetzt werden können. Mit anderen Worten: Die Konvention sorgt dafür, dass die Karten neu gemischt und die Argumentationslasten – zugunsten von Barrierefreiheit und Inklusion Behinderter – generell neu verteilt werden.

VII. Umsetzung und Monitoring

Wie alle Menschenrechtskonventionen richtet sich auch die Behindertenkonvention in erster Linie an den Staat als den Garanten des Rechts, den sie in mehrfacher Weise in die Pflicht nimmt. Der Staat ist gehalten, die Menschenrechte zunächst als Vorgabe staatlichen Handelns zu achten; darüber hinaus hat er die betroffenen Menschen vor drohenden Rechtsverletzungen durch Dritte aktiv zu schützen; schließlich soll er außerdem Infrastrukturmaßnahmen ergreifen, damit die Menschen von ihren Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen können. Diese Infrastrukturkomponente ist in der Behindertenkonvention aus nahe liegenden Gründen stark ausgeprägt. Denn viele der Inklusionshindernisse, unter denen Menschen mit Behinderungen leiden, hängen mit physischen oder mentalen Barrieren zusammen, deren Überwindung breit angelegte staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen einschließlich der Bereitschaft zur Übernahme von Kosten verlangt.

In prozeduraler Hinsicht verpflichten sich die Staaten dazu, mindestens alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Konventionsverpflichtungen zu verfassen und einem unabhängigen Sachverständigenausschuss der Vereinten Nationen („Committee on the Rights of Persons with Disabilities“) zur Prüfung vorzulegen. Mit diesem Staatenberichtsverfahren knüpft die Behindertenkonvention an einen Monitoringmechanismus an, der im Rahmen anderer Menschenrechtskonventionen zum Teil schon seit Jahrzehnten existiert. Neu sind demgegenüber die Verpflichtungen, die darauf abzielen, eine systematische Überwachung der

Umsetzung vor Ort – also in den einzelnen Staaten selbst – zu gewährleisten. Die Konvention folgt hier der jüngeren Tendenz, menschenrechtliche Schutzmechanismen dadurch effektiver auszugestalten, dass man die Implementierung auf nationaler Ebene stärkt.

Diese Verankerung nationaler Umsetzungsstrukturen geschieht, wie in dem einschlägigen Artikel 33 deutlich wird, in dreifacher Hinsicht: Die Regierungen sollen die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Konvention in einem oder mehreren „focal points“ konzentrieren, um auf diese Weise die generelle staatliche Verpflichtung möglichst transparent und wirksam auszugestalten (Abs. 1). Außerdem sollen sie eine unabhängige Monitoringstelle einrichten, die den Umsetzungsprozess kritisch durch Expertise begleitet (Abs. 2). In Deutschland ist diese Aufgabe dem Deutschen Institut für Menschenrechte übertragen worden. Schließlich werden auch zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter die Selbsthilfeorganisationen Betroffener, ausdrücklich in ihrer kritischen und antreibenden Rolle angesprochen (Abs. 3). Das Motto der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns!“ findet somit im Text der BRK seinen unmittelbaren Niederschlag. Auch hier erweist sich die Konvention als innovativ.

Ein Zusatzprotokoll zur BRK, das gleichzeitig mit der Konvention verabschiedet wurde und das auch von Deutschland ratifiziert worden ist, eröffnet die Möglichkeit einer Individualbeschwerde, für die indessen relativ hohe Hürden bestehen. So müssen Betroffene in der Regel zunächst den innerstaatlichen Rechtsweg ausgeschöpft haben, ehe sie sich mit Aussicht auf Erfolg an den genannten zuständigen UN-Ausschuss wenden können. Es ist daher nicht zu erwarten, dass in naher Zukunft Individualbeschwerden aus Deutschland vom zuständigen UN-Ausschuss angenommen und bearbeitet werden.

Anders sieht es beim Staatenberichtsverfahren aus. Bereits im Jahre 2011 muss Deutschland seinen ersten Bericht über die Umsetzung der Konventionspflichten in Genf vorlegen (die dann auch in Zukunft periodisch fällig sein werden). Bei der kritischen Prüfung dieses Berichtes ist der UN-Ausschuss für die Rechte Behinderter frei, auch Informationen aus nicht-staatlichen Quellen zu berücksichtigen – zum Beispiel von den Behindertenverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Durch eine eigenständige Alternativberichterstattung („Schattenberichterstattung“) an den UN-Ausschuss können zivilgesellschaftliche Organisationen dazu beitragen, den Reformdruck, der von der Behindertenrechtskonvention auf die Politik ausgeht, aufrecht zu erhalten und sukzessive zu präzisieren. Sie können dabei mit Unterstützung aus dem Deutschen Institut für Menschenrechte rechnen, das bei der fachlichen Begleitung

zivilgesellschaftlicher Parallelberichte seit Jahren Erfahrungen sammeln konnte.

VIII. Fazit

Die historische und systematische Bedeutung der Behindertenkonvention kann kaum überschätzt werden. Einerseits weitet sie den menschenrechtlichen Empowerment-Ansatz auf das Thema Behinderung aus, und andererseits aktualisiert sie den internationalen Menschenrechtsschutz aus den Erfahrungsperspektiven von Menschen mit Behinderungen. Die in der Menschenwürde gründenden menschenrechtlichen Leitprinzipien (traditionell: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“) werden in Richtung auf assistierte Autonomie, Barrierefreiheit und gesellschaftliche Inklusion in zeitgemäßer Weise neu interpretiert. Auch hinsichtlich des Monitoring setzt die BRK innovative Standards, insofern sie die Staaten zur Einrichtung einer nationalen Infrastruktur für die Umsetzung der Konvention verpflichtet. Die Behindertenrechtskonvention deshalb ist nicht etwa eine bloße „Spezialkonvention“, sondern steht für eine Weiterentwicklung des Menschenrechtsanspruchs insgesamt, dessen universalistische Normstruktur durch beständige Revisionsbereitschaft immer wieder neu erarbeitet werden muss.



Pfarrer Jürgen Dittrich

Wie kann die Evangelische Stiftung Volmarstein den Menschenrechtsvertrag verwirklichen? oder: Was will die ESV?

Ich freue mich, dass so viele Menschen aus der Region und aus der Evangelischen Stiftung Volmarstein - abgekürzt ESV - unserer Einladung gefolgt sind, miteinander zu besprechen, was zu tun ist, was wir tun können und was wir tun wollen, um in einem kreativen Prozess die immer noch vielfältigen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung weiter abzubauen.

Diese Veranstaltung findet hier statt - so, wie es sein soll: Mitten in der Gesellschaft, mitten in der Stadt - inklusive aller Unzulänglichkeiten und auch Behinderungen am heutigen Tag bei dieser Veranstaltung, die verändert gehören, mit denen wir aber auch leben können - zugewandt und solidarisch, wenn Barrieren direkt und ganz praktisch überwunden werden müssen.

Die Behindertenrechtskonvention ist kein Sonderrechtsdokument für diejenigen, die professionell oder persönlich mit der Behindertenhilfe zu tun haben. Die Behindertenrechtskonvention ist ein Menschenrechtsvertrag, der alle anspricht und alle zum Handeln auffordert.

Deshalb macht die ESV diese Veranstaltung.

„Wir setzen uns offensiv für die Rechte der Menschen mit Behinderung ein, wie sie in der Konvention der Vereinten Nationen festgehalten sind. Ihre volle Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen.“

Die Evangelische Stiftung Volmarstein lädt zum gemeinsamen Handeln ein. Denn ohne das Zusammenwirken möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte kann kein wirklich nachhaltiger Fortschritt für das Leben von Menschen mit Behinderung geschehen. Das galt immer - lange vor der Entstehung der Behindertenrechtskonvention - und das will die Behindertenrechtskonvention erreichen, verstärken, dazu ist sie heute und für die nächsten Jahre ein wichtiger Impuls.

Sie sollen wissen, meine Damen und Herren, was die Evangelische Stiftung Volmarstein zu diesem Prozess beitragen kann, was sie anbietet an Engagement, was uns wichtig ist und was unsere Ideen sind für die Umsetzung der Behin-

derntenrechtskonvention in der Region.

In den nach der Mittagspause stattfindenden Foren werden Sie von unseren Mitarbeitenden bezogen auf die einzelnen konkreten Forumsthemen noch genauer und entfalteter hören, was wir beitragen und entwickeln wollen für eine breite gesellschaftliche Kooperation für das alte Ziel der Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung.

Wie kann die Evangelische Stiftung Volmarstein den Menschenrechtsvertrag verwirklichen? Oder kürzer: Was will die ESV? - Auf diese Fragen will ich Ihnen erste Antworten geben.

Es sind vier Ziele, die wir erreichen wollen:

1. Wir wollen erstens einen Prozess anstoßen, einen Prozess des gemeinsamen gesellschaftlichen Nachdenkens darüber, was in den nächsten Jahren zu tun ist, um die Gleichachtung von Menschen mit Behinderung voranzubringen.
2. Wir wollen zweitens mit unseren Partnern verstärkt kooperieren, um in Zeiten ökonomischer Enge Kraft zu entwickeln, Verbesserungen zu realisieren, wo sie unabdingbar sind, um Menschen mit Behinderung gleiche Teilhabemöglichkeiten zu verschaffen.

„Die Verwirklichung der Menschenrechte ist keine Frage von guten oder schlechten Zeiten. Die Finanzkrise darf in der nächsten Legislaturperiode keine Ausrede für die Zurückstellung des Umsetzungsauftrags sein.“

3. Drittens wissen wir, dass nicht nur Aktionen zu verabreden sind, wenn es darum geht, die Anstöße der Behindertenrechtskonvention anzunehmen. Wenn wir qualitativ weiter kommen wollen im gesellschaftlichen Miteinander, beim Abbau von Benachteiligungen gehandicapter Menschen, dann muss sich im Bewusstsein etwas tun: Dass alle Menschen die gleiche Würde haben und also die gleichen Rechte, muss ein überzeugtes inneres Gefühl sein, bzw. werden - bei möglichst vielen Menschen.

4. Und viertens wollen wir darauf hinwirken, von der Diskussion alsbald ins Handeln zu kommen. Damit die Behin-

der Konvention nicht geduldiges Papier bleibt, das alle wortreich anerkennt, ohne sich zu bewegen.

Von Beginn an sollte die Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention verbunden sein mit dem Interesse und dem Willen, handelnd zu gestalten.

1. Prozess anstoßen

Die Themen, die die Behindertenrechtskonvention zum Inhalt hat, sind nicht neu. Immer schon war es die Aufgabe sozial bewusster Gesellschaften, die Verschiedenheit der Menschen zu beachten, Vielfalt zu berechnen und Diskriminierungen gegenzuwirken. Die Behindertenrechtskonvention macht darauf aufmerksam, dass es sich um die Verwirklichung von Menschenrechten handelt, wenn Menschen mit Behinderungen so leben können, dass ihre Würde nicht beeinträchtigt wird. „Ich bin wie du“ ist somit zugleich eine einfache Feststellung wie eine eindrückliche Mahnung.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein will ernsthaft und aufrichtig prüfen, wie es mit dem „Ich bin wie du“ steht. Sicherlich ist schon viel an Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung erreicht und verwirklicht in der ESV und in der Region, manches auch vorbildlich. Gleichwohl gibt es noch einiges zu verbessern. Lassen sie uns die Behindertenrechtskonvention nutzen, nicht selbstgefällig das Erreichte anzupreisen. Fragen wir vor allem die Menschen mit Behinderung, was sie verändert wissen wollen, damit sie gleichberechtigt leben können. „Nichts über uns ohne uns“ ist eine gute Richtlinie für den Prozess der auch in Deutschland notwendigen weiteren Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderung.

Lassen Sie uns die Offenheit wagen, nicht jetzt schon alles zu wissen, was denn der Prozess der Weiterverwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung bringen wird und bringen soll. Wenn wir - mehr als bisher schon - die Menschen mit Behinderung für sich selbst sprechen lassen - statt dass wir für sie sprechen, dann räumen wir auch ein wenig uns als Barriere aus dem Weg. Eine Barriere der Fremdbestimmung, aus gut gemeinter Fürsorge entstanden.

Es kann den Angeboten der Behindertenhilfe nur gut tun, wenn sie solch einer Prüfung unterzogen wird.

„Prozess anstoßen“ bedeutet für die ESV auch, langfristig zu denken, am Ball zu bleiben, auf den Weg gebrachte Maßnahmen auf Erfolg und Nachhaltigkeit zu untersuchen. Die Beschäftigung mit den Herausforderungen der Behindertenrechtskonvention darf kein Strohfeuer sein.

Begonnen haben wir in der ESV mit ersten Mitarbeiterbesprechungen zu Sinn, Inhalten und Bedeutung des Menschenrechtsvertrags. Es werden Bildungsangebote aufgestellt, um die Themen der Behindertenrechtskonvention zu vertiefen und für den Begleitungsalltag konkret nützlich werden zu lassen.

Wir denken diesen Prozess für eine Zeitspanne von 5 Jahren. Denn es wird einige Zeit brauchen - in der ESV und in der Region - um die von der Konvention geforderten Standards zur gelebten Wirklichkeit werden zu lassen.

Damit das in der Region Erfolg versprechend gelingt, braucht es Kooperation und Vernetzung.

2. Mit unseren Partnern verstärkt kooperieren

Je größer die gesellschaftliche Aufgabe, desto bedeutender ist gelingendes Zusammenwirken.

Wenn wir Barrierefreiheit in der Stadt oder in unseren Medien erreichen wollen, wenn wir Bildung und Arbeit chancengleich und wahlmöglich gestalten wollen, wenn wir für gleiche Teilhabemöglichkeiten in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens sorgen wollen, dann geht das nicht mit Einzelaktionen.

Das Ziel ist volle Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft.

Wir sind als diakonische Einrichtung in der glücklichen Lage, in einer starken Organisation beheimatet zu sein, die unsere Vorhaben in der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention als große Behindertenhilfeeinrichtung stützt und stärkt.

Mit der Stadt Wetter haben wir einen Partner, der uns in der Vergangenheit immer freundlich zugewandt und verlässlich war und diese Qualitäten in der Vorbereitung der heutigen Veranstaltung erneut gezeigt hat. Die Stadt Wetter wird ganz sicher in der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Region eine entscheidende Rolle spielen - und wir sind froh darüber.

Mit der Evangelischen Fachhochschule in Bochum haben wir vor wenigen Monaten unsere langjährig bestehende Kooperation entsprechend durch verschiedene Projektideen verlebendigt.

Behindertenbeauftragte, andere Einrichtungen der Behindertenhilfe, Behindertenselbsthilfeorganisationen, Wirtschaftsunternehmen und Selbstständige, Vereine, Kulturschaffende und engagierte Einzelpersonen - sie alle brauchen wir zum Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen. Wir werden sie verstärkt einladen, den in Rede ste-

henden Prozess mitzugestalten, bzw. wir freuen uns darauf, von ihrer Seite dazugebeten zu werden, wenn Behindertenrechte veralltäglicht werden sollen.

Ich möchte die Gelegenheit dieser Veranstaltung nutzen, Sie alle einzuladen. Zur Kooperation. In die Stiftung. Zu gemeinsamen Projekten, die es den Menschen in der ESV immer umfangreicher ermöglichen, selbstverständlicher und unbehinderter Teil gemeinsamen Lebens zu sein - in Volmarstein, in Wetter, in der Region. Kommen Sie in die ESV.

Die ESV wird sowieso weiterhin vom Berg zu Ihnen kommen - das ist sicher. Nicht, weil es die Konvention fordert. Sondern weil die Menschen das so wollen. Weil das Leben gewinnt, wenn freundliche Begegnungen stattfinden.

Der Teilhabe-Grundsatz der Behindertenrechtskonvention lautet:

Menschen mit Behinderung benötigen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können.

3. Inklusion bedeutet eine grundlegende Bewusstseinskampagne

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe sieht in der Behindertenrechtskonvention die historisch einmalige Chance zur weiteren Humanisierung der deutschen Gesellschaft.:

Die Behindertenrechtskonvention bietet die historisch einmalige Chance zur weiteren Humanisierung der deutschen Gesellschaft.

Die Chance zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die besonderen Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung oder psychischer Erkrankung einerseits und der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger andererseits.

Das sind große Hoffnungen. Eine Chance ist keine gesicherte Realität. Um die Chance zu nutzen, müssen wir uns bemühen.

Denn u.a. die schwierige ökonomische Lage vieler Menschen macht es ihnen nicht leichter, sich offen anderen zuzuwenden.

Forscher der Universität Bielefeld berichten aufgrund von ihnen durchgeführten Untersuchungen davon, dass sich mehr als ein Drittel der Bundesbürger nicht für das Wohlergehen von Menschen mit Behinderungen interessieren.

Heiner Geißler stellte letztes Jahr noch drastischer fest:

„Es breitet sich in unserer Gesellschaft eine seelische Hornhautmentalität aus, die die Menschen unempfindlich macht für die wirklichen Nöte ihrer Mitmenschen.“

Nun ist das eine subjektive Einschätzung.

Und geringes Einkommen muss nicht automatisch damit einhergehen, Menschen mit Behinderung zu missachten und zu diskriminieren.

Jedoch gerade in ökonomisch für viele schwierigen Zeiten sollten wir für den Erhalt einer solidarischen Gesellschaft werben - vor allem im alltäglichen Miteinander, aber auch durch klare, überzeugungsinteressierte Stellungnahmen.

Im Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention geht es um die Verpflichtung, in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern, Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen.

Die ESV wird, um solch ein Bewusstsein mit zu bilden, im nächsten Jahr einen „Volmarsteiner Standpunkt“ zu den Herausforderungen der Behindertenrechtskonvention veröffentlichen, der das Ergebnis der ausführlichen und intensiven Beschäftigung der Menschen in der ESV mit der Konvention sein wird, die vor einigen Wochen begonnen hat.

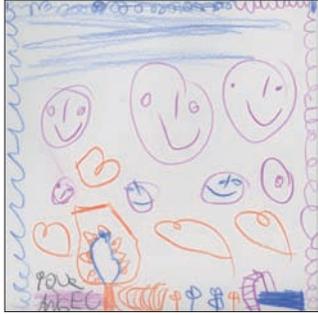
Wir werden dadurch auch im eigenen Haus dafür sorgen, dass die Achtung der Selbstbestimmung von Menschen mit - nicht nur intellektuellem - Handicap fest verankerte Richtlinie unsere Alltagshandeln bleibt.

4. Von der Diskussion ins Handeln kommen

Schließlich zählt immer das, was getan wird - so gut und richtig eine Erklärung auch immer sein mag. Gar nicht hilfreich wären akademische Diskussionen über die Detailthemen der Behindertenrechtskonvention, die keine Konsequenzen haben.

Alle Themenforen haben wir deshalb so vorbereitet, dass für die jeweilige Handlungspraxis etwas mitgenommen werden kann.

So werden wir auch in der ESV die Behindertenrechtskonvention zum Anlass nehmen, das breite Spektrum des ESV-Leistungsangebotes auf den Prüfstand zu stellen. Wir werden Wege suchen, wie die Konvention auch in Zeiten angespannter Sozialkosten realisiert werden kann. Wir werden eine deutliche Stimme in der Diakonie sein, wir werden nicht nur interne Wirkung anstreben, sondern durch die aktive Beförderung des Zusammenlebens im Alltag von Men-



ichbinwiedu

schen mit und ohne Behinderungen das realisieren, was mit „Inklusion“ gemeint ist.

Der Prozess, den wir mit dieser Veranstaltung befördern wollen, soll gestaltungsoffen bleiben. Wir sind gespannt gerade auf die kreativen Ideen und Handlungsvorschläge, die neu sind, die erst in der gemeinsamen Diskussion entstehen werden.

Unsere Ideen zur Realisierung der Behindertenrechtskonvention sind:

1. Ein Runder Tisch „Die Behindertenrechtskonvention in der Region verwirklichen!“

Wir schlagen vor, sehr schnell nach dieser Veranstaltung einen „Runden Tisch“ einzurichten als ein Forum, wo überlegt und geplant würde, was zu tun ist, um in unserer Region die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Es sollte Raum und Zeit sein, am „Runden Tisch“, größere Themen und vermeintlich kleine Ideen zur Sprache zu bringen. Zuerst wäre sicher eine Bestandsaufnahme sinnvoll, was schon gut geht, wo Entwicklungsbedarf besteht und welche Themen sinnvoller Weise zuerst angegangen werden sollten. Barrierefrei sollte solch ein Forum sein, ohne Eingangsbeschränkung. Interesse an Austausch und am Zusammenwirken wäre einzige Voraussetzung.

In den Umsetzungsmaßnahmen zur Behindertenrechtskonvention als Gesetz ist dringend empfohlen, konkrete Inklusionspläne für verschiedene Handlungsbereiche, für z.B. die Bundesländer, aber auch für die kommunalen Bereiche oder für große Verbände, für Unternehmen und Schulen und andere gesellschaftliche Handlungsfelder zu entwickeln und geeignete Organisationsformen dafür zu nutzen. Der von uns vorgeschlagene „Runde Tisch“ könnte ein Ort sein, in der Region in diese Richtung zu wirken.

2. Schulisches Lernen ermöglichen, das Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht diskriminiert

Wie schulisches Lernen sich entwickeln soll und wird, dazu gibt es eine energiereiche gesellschaftliche Diskussion und viel politische Auseinandersetzung.

Gerne beteiligt sich die ESV an dieser Diskussion - denn wir haben durch unsere langjährige Erfahrung hohe Kompetenz in diesem Bereich.

Die Behindertenrechtskonvention spricht sich recht differenziert dafür aus, dass Wahlmöglichkeiten eröffnet werden müssen. Eine rigorose Abschaffung von Förderschulen wäre somit ein klarer Verstoß gegen die Konvention. Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe schreibt in seiner



Stellungnahme zur Konvention, dass „dem Staat die Aufgabe zuwächst, jeweils ein Lernumfeld zu schaffen, in dem die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern Berücksichtigung finden. (...) Eltern müssen wählen können, ob ihr Kind in einer Regelschule mit zusätzlicher angemessener individualisierter Assistenz und Förderung beschult wird oder in einer spezialisierten Förderschule“.

Das Lernangebot, das die ESV Heranwachsenden mit Behinderungen bietet, ist von Qualität, differenziert und in der Wirkung entdiskriminierend.

Wenn es zukünftig darum geht, differenziertere, stimmigere und deshalb attraktivere und angenommene, für alle förderlichere Bildungsangebote zu denken, zu planen und womöglich vorbildlich umzusetzen, bringen wir gerne unsere Kompetenzen und Ideen ein.

Das Förderschulangebot der ESV jedenfalls wird sich den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention entsprechend entwickeln.

Es wird nötig sein, dass sich auch das gesamte sonstige schulische Lernangebot für unsere Kinder den Bildungserfordernissen unserer Zeit entsprechend entwickelt.

Wir sind dabei.

3. Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung sichern und verbessern

Wenn „Bildung für alle“ keine nur schön klingende Parole bleiben soll, dann müssen wir unsere Anstrengungen verstärken, nicht nur die Bildung Heranwachsender ohne Diskriminierungen sicherzustellen, sondern auch Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung in der Region voran zu bringen.

Wir wissen, dass eine bedarfsentsprechende, Lebensbe-

dingungen verbessernde Erwachsenenbildung nicht auf das ESV-Gebiet beschränkt bleiben kann. Das würde den Teilhabeinteressen der Menschen mit Behinderung in der ESV widersprechen - und damit u.a. dem Geist der Behindertenrechtskonvention.

Also haben wir vor, mit einer Grundlagenschulung Bildungsreferenten und Referentinnen für die Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung zu qualifizieren; denn es hilft nichts, städtische Bildungsräume rollstuhlgerecht zu machen, wenn die dort tätigen Bildungsverantwortlichen nicht gut ausgerüstet sind, auf Menschen mit Behinderung so einzugehen, damit auch für sie ein nachhaltiger Bildungserfolg gelingt.

Solch eine Qualifizierung könnte eine stabile Bedingung dafür sein, erstmals 2011 in Kooperation mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung und Behindertenhilfe Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung in einem regionalen Katalog zu bewerben und an verschiedenen Orten in der Region zu veranstalten. Bildungsangebote, die zu den Bedarfen und Bedingungen der Menschen mit Behinderungen in der Region passen. Bildungsangebote, die angenommen werden, Bildungsangebote, die barrierefrei im umfassenden Sinne sind. Im Forum 6 werden die ersten Schritte zu diesem Ziel beraten.

4. Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sichern und erweitern. Was für das Lernen und die Förderschulen gilt, gilt ebenso für das Arbeiten und die Werkstätten für behinderte Menschen:

Die Werkstatt für behinderte Menschen wird auch

„in Zukunft für viele Menschen mit Beeinträchtigungen ein angemessener und notwendiger Ort sein, um sinnvoll tätig zu sein und durch eigene Arbeit zur gesellschaftlichen Wertschöpfung beizutragen.“ (beb)

Um die von der Konvention geforderten Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, müssen Arbeits- und Beschäftigungsmodelle außerhalb der Werkstätten auf- und ausgebaut werden.

In Vorbereitung dieses Tages haben wir uns bemüht, über die bloße Proklamation dieser notwendigen Perspektive hinaus zu kommen.

Wir freuen uns deshalb besonders, dass die Wirtschaftsunioren des Ennepe-Ruhr-Kreises sich dem Thema „Arbeit und Behinderung“ in diesem Jahr besonders zuwenden.

Im Forum 2 werden schon realisierte besondere Maßnahmen, Ideen und denkbare Perspektiven aus Wirtschaftsunternehmen im Kreis zum Thema „Arbeit und Behinderung“ vorgestellt und besprochen.

Die ESV will eine kreative, langzeitige Kooperation mit den

Wirtschaftsjunioren Ennepe-Ruhr aufbauen, um die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, dort zu arbeiten, wo alle arbeiten.

5. Behinderte Menschen dürfen nie wieder misshandelt werden

„Behinderte Menschen dürfen nie wieder misshandelt werden“ wird immer ein Leitsatz der ESV bleiben.

Im Johanna Helenen-Heim ist in den 50er und 60er Jahren Kindern Gewalt angetan worden. Wir haben das Erscheinen des Buches presseöffentlich gewürdigt, das die von der ESV beauftragte gründliche, umfassende Untersuchung eines Bielefelder Forschungsteams über die, die Menschenrechte verletzenden, beschämenden Ereignisse dieser Zeit auf dem Boden der ESV publiziert.

Ich habe mich im letzten Jahr im Namen der ESV für diese Entwürdigungen entschuldigt. Wir haben die Wissenschaftler Prof. Dr. Schmuhl und Dr. Winkler mit der erwähnten gründlichen Recherche beauftragt.

Gewalt gegen Kinder und andere uns in Obhut gegebene Menschen wird in der ESV nie wieder geduldet, gedeckt oder verharmlost werden.

Das neue Kinderheim, das wir bauen, wird nach Marianne Behrs benannt, einer der Frauen, der als Kind im Johanna-Helenen-Heim Gewalt widerfuhr.

Das Marianne-Behrs-Haus wird ein Ort freundlich gestalteter Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder sein. Mit mehreren Bildungsveranstaltungen für unsere pädagogischen Mitarbeitenden in diesem Jahr und in den nächsten Jahren sichern wir, dass das Lernen aus der Geschichte Grundlage pädagogischer Konsequenzen für die Gestaltung des zukünftigen ESV-Begleitungsangebotes für Heranwachsende ist.

6. Das Menschenrecht auf Sexualität und Kinderwunsch verwirklichen

Das Menschenrecht auf Sexualität und Kinderwunsch gehört zu den fundamentalen Menschenrechten. Es ist daher eine menschengerechte Sexualitätsbegleitung - dort, wo sie gewünscht wird - in Einrichtungen der Behindertenhilfe sicher zu stellen.

Die ESV legt Wert darauf, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Daher hat sie einige Mitarbeiter für die Aufgaben gütege-rechter, respektvoller Sexualitätsbegleitung zu sexualpädagogischen Fachkräften ausbilden lassen und sexualitätsbezogene konzeptionelle Aussagen formuliert, die für den Behindertenhilfealltag gelten.

In der ESV darf über Sexualität gesprochen werden. In der

ESV wird das Recht auf Sexualität und auf Sexualaufklärung - wie sie für alle Bürger im Familienhilfegesetz gesetzlich gesichert ist - verwirklicht. Dadurch wird unter anderem verhindert, dass sexuelle Übergriffe im Schutze der Tabuisierung von Sexualität über längere Zeit unentdeckt bleiben können.

Die ESV wird auch zukünftig dafür sorgen, dass Sexualität als eine gute Gabe Gottes für alle Menschen empfunden wird und nicht als zu unterdrückende Störung eines entsinnlichten Behindertenhilfealltags.

7. Barrieren wegräumen

Mit der „Agentur barrierefrei NRW“ des Forschungsinstituts Technologie und Behinderung der ESV verfügt die Region, das Land über eine bundesweit einzigartige Fachstelle zur Förderung von Barrierefreiheit.

Mit einem breiten Spektrum an Informationen und Serviceleistungen - u.a. kostenlose Beratung von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessensverbänden – trägt sie dazu bei, bürgerfreundliche, praktikable und kostengünstige Lösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu finden. Das „Aktionsbündnis barrierefreies Wetter“ ist eine weitere Initiativkraft, die nachdrücklich, mit langem Atem und schon vielfach erfolgreich dafür wirkt, dass das Leben barriereärmer wird.

Mit dem Rückenwind der Behindertenrechtskonvention werden wir die „Agentur barrierefrei“ unseres Forschungsinstituts als auch das Aktionsbündnis weiter zu stärken suchen. Die stiftungsinterne Initiative „Barrieren wegräumen!“, die wir planen, soll die Menschen der ESV direkt befragen, wo sie Alltagsbehinderungen ihres Lebens erfahren, um sich für deren Beseitigung direkt, kreativ und nachdrücklich einzusetzen.

Dass diejenigen Einrichtungen, die Barrierefreiheit realisieren, entsprechend ausgezeichnet werden, werden wir zukünftig noch mehr unterstützen als bisher.

8. Kommunikation barriereärmer gestalten

Nicht nur eine zu hohe Bordsteinkante oder Gebäudeunzugänglichkeit behindern und wirken wie Barrieren, sondern auch zu komplizierte oder unzugängliche Informationen. Für ein unbehindertes gesellschaftliches Leben braucht es mehr denn ja barriereärmere Kommunikation. Informationen auf Papier oder auf dem Bildschirm werden nur selten in leichter Sprache gegeben. Manchmal ist allein schon die Handhabung elektronischer Medien für viele zu schwer.

Wir werden uns mit anderen zusammensetzen, die Informationen und Nachrichten geben, und überlegen, wo und

wie Barrieren abgebaut werden können.

Und dann werden wir das tun.

Ich habe Ihnen einiges davon dargestellt, was die Evangelische Stiftung Volmarstein zu tun gedenkt - angeregt durch die Behindertenrechtskonvention.

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist ein Prozess von mehreren Jahren.

Es geht darum, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen immer weiter zu verbessern.

Es geht darum, das zu würdigen und zu stabilisieren, was wir auf diesem Weg schon erreicht haben.

Es geht nicht zuletzt darum, sich nicht auszuruhen.

Zu prüfen, ob wir mit unseren Bemühungen der Behindertenhilfe tatsächlich Selbstbestimmung ermöglichen.

Ob wir uns, wie wir es wollten, vom Anwalt zum Partner entwickelt haben.

Wir müssen uns bemühen, die Selbstvertretung zu stärken, die Mitwirkungsorgane der Bürger, der Bewohner, der Beschäftigten, der Teilnehmer, der Schüler.

Und wir sollten einen der Hauptanstoße der Behindertenrechtskonvention annehmen, aufnehmen, im Alltag leben: Behindertenrechte nicht als Erbarmen und Gestattung, sondern als Menschenrechte zu begreifen.

Sicher ist dabei eines:

Beharrliches Weiterwirken für das Ziel, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern geht nur mit Sorge und Zuwendung.

Fürsorge und Zuwendung, organisierte, professionelle Behindertenhilfe verhindern nicht Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, sondern befördern sie.

Menschen sind grundsätzlich alle bedürftig und auf soziale Zuwendung angewiesen.

Es ist das Zeichen einer solidarischen Gesellschaft, diese gegenseitige Zuwendung zu mehren.

Lassen Sie uns dafür zusammenwirken.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Grusswort des Bürgermeisters der Stadt Wetter (Ruhr) Frank Hasenberg

Ich begrüße Sie sehr herzlich im Stadtsaal Wetter zur Veranstaltung zur UN-Behindertenrechtskonvention, die plakativ mit dem Motto „IchbinwieDu“ überschrieben ist.

Mein herzlicher Gruß gilt vor allem der Landesbeauftragten Angelika Gemkow, die einmal mehr Gast in unserer Stadt ist - sowie aus Franken kommend Herrn Prof. Dr. Heiner Bielefeld, Professor für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Uni Erlangen-Nürnberg. Ihnen beiden ein besonders herzliches Willkommen!

Diese Veranstaltung hier in Wetter zu verorten ist zunächst einmal eine höchst nachvollziehbare Wahl. Mit der Evangelischen Stiftung Volmarstein aber auch zum Beispiel mit dem Frauenheim in Wengern-Esborn haben wir große kompetente und traditionsreiche Einrichtungen in unserer Stadt, die seit Jahren hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Rehabilitation behinderter Menschen leisten und weit über die Region hinaus bekannt sind.

Auch im kommunalpolitischen Geschehen verfügen wir mit sehr engagierten und aktiven Senioren- und Behindertenbeiräten, mit einem städtischen Behindertenbeauftragten, mit eigener Gleichstellungssatzung und dem Aktionsbündnis „Barrierefreie Stadt Wetter“ über Einrichtungen und Instrumente, die letztlich ein gemeinsames Ziel haben: Chancengleichheit herzustellen, Barrieren abzubauen.

Das Bewusstsein der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger ist also grundsätzlich für das heutige Thema vorhanden. Aber ist es auch im Alltag überall präsent, ist es wie man so schön sagt „gelebter Alltag“?

Das Gesetz schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.

Positiv gewendet bedeutet das: Die Gesellschaft soll so funktionieren, dass Nichtbehinderte und Behinderte in Kindergärten und Schulen zusammen lernen, im Betrieb zusammen ausgebildet werden und arbeiten, dass sie Tür an Tür wohnen und Medien als wichtiges Instrument zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nutzen können. Hieran wird schon deutlich, dass wir bestenfalls auf halber Strecke sind, wenn es um die Umsetzung des Gesetzes geht.



Behinderte sind kein Sonderfall der Gesellschaft, deren Platz durch Gnade und Nächstenliebe der Nichtbehinderten bestimmt wird.

Es geht vielmehr um ein Menschenbild, das nicht nur das Anderssein akzeptiert, sondern sogar auflöst, weil nicht bloß Behinderte anders sind als Nichtbehinderte, sondern weil alle Menschen anders sind, individuell sind und deshalb wiederum alle Menschen gleich sind.

Nichts anderes meint die Behindertenrechtskonvention, wenn sie von „Inklusion“ spricht. Gemeint ist der „Einschluss“ von behinderten Menschen, die gleichberechtigte Teilhabe, eben der selbstverständliche gesellschaftliche „Einschluss“ in die Mitte der Gesellschaft statt den Ausschluss an einen Rand der Gesellschaft.

Dieses Signal soll vom heutigen Tag ausgehen. In zehn Foren soll dieses Thema vertieft werden, in den Alltag übersetzt werden, konkret werden.

Ich bin als Bürgermeister der Stadt Wetter nicht nur hier, um die Veranstaltung zu eröffnen und Grußworte zu überbringen. Ich sehe bei diesem Thema selbstverständlich auch die Stadt und ihre Entscheidungsträger in der Pflicht, die Umsetzung, die Übersetzung der UN-Konvention in den Alltag voranzutreiben.

Wir wollen dies in guter Partnerschaft mit der ESV und in breitem gesellschaftlichen Diskurs tun. In Vorbereitung für den heutigen Tag haben wir bereits gemeinsam verabredet, dass diese Veranstaltung der Auftakt sein soll für einen „Runden Tisch“, an dem sich ESV und Stadt gemeinsam mit weiteren Akteuren und Engagierten zusammenfinden, um

Ideen zu formulieren, zu sammeln und zu bündeln. Auch das ist sicherlich nur ein weiterer Schritt.

Mir schwebt vor, dass von dieser Stadt einmal sehr deutliche Signale ausgehen, wie es gelingen kann, Zusammenleben vorurteils- und barrierefrei zu organisieren.

Wir Kommunalpolitiker sagen gern und leichthin: Wetter ist eine soziale Stadt und soll es auch bleiben. Auch das heutige Thema, auch die heutige Veranstaltung kann beweisen, wie ernst wir es wirklich damit meinen.

Gute Voraussetzungen bringen wir mit und hier erinnere ich an den Anfang meiner Rede. Wir verfügen vor Ort über kompetente Einrichtungen, wir haben die entsprechenden politischen Gremien und Strukturen und wir haben ein weiteres großes Potential. Nämlich engagierte Menschen, die wir heute und künftig aktivieren möchten.

Lassen Sie uns also alle gemeinsam den Leitgedanken der möglichst weitgehenden Teilhabe und Inklusion in allen Lebensbereichen in konkretes Handeln bringen: Menschen mit Behinderung sollen in keinem Lebensbereich ausgeschlossen werden – weder in der Schule, noch in der Berufsausbildung noch auf dem Arbeitsmarkt.

Gleichberechtigte Teilhabe soll künftig nicht mehr der Idealfall sein, sondern Standard.

Wenn wir wirklich eine solidarische und offene Gesellschaft sein wollen, dann sind wir aufgerufen, dann sind wir verpflichtet dazu, dass uns das gelingt.

Stellungnahme von Armin Brux, Landrat des Ennepe - Ruhr - Kreises

Gerne nehme ich an der Veranstaltung der Evangelischen Stiftung Volmarstein teil, denn die praktische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein sehr dickes Brett, an dem an ganz vielen Stellen gebohrt werden sollte.

Das Thema „Förderung von Menschen mit Behinderung“ ist für mich nicht fremd, denn ich habe in meiner Tätigkeit im Ministerium auch den Behindertensport als wichtige zu unterstützenden Aufgabe des Landes vertreten. Sport ist eine Bereicherung im Leben, insbesondere die Teamsportarten, für Menschen mit und ohne Handicap, so sehe ich es auch heute noch in meiner Funktion als Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Ich sehe weitere Aufgaben hinsichtlich der Verbesserung des ÖPNV für Menschen mit Behinderung, wo sich zwar schon viel getan hat, aber sicherlich noch Platz für Veränderung ist, auch angesichts einer sich dramatisch ändernden Altersstruktur der Gesellschaft. Das nun sogar schriftlich vorliegende positive Qualitätsurteil für die Kämpenschule, die als Förderschule in die Verantwortung der Kreisverwaltung fällt, sehe ich als Bestätigung, dass die Belange der Menschen mit Behinderung bei uns deutlich berücksichtigt werden. Dies setzt sich auch in der Anzahl der Mitarbeite



rinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung fort, von denen 10,2% eine Schwerbehinderung aufweisen. Dies sind weit mehr als üblich und die Zusammenarbeit empfinde ich persönlich für alle Beteiligten als sehr fruchtbar und lehrreich. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat zudem durch seinen „Fachbereich Soziales und Gesundheit“ über die Kommunale Gesundheitskonferenz, weitere Arbeitsgremien eingerichtet, die sich insbesondere mit den Problemen von Menschen mit seelischer Behinderung befassen, die oft noch mit Vorurteilen zu kämpfen haben.

Unsere Beteiligung, also die der Kreisverwaltung an dem geplanten runden Tisch ist deshalb für mich sinnvoll und notwendig; wie die Weitervernetzung dann in Fläche des Ennepe-Ruhr-Kreises zu gewährleisten ist, würde ich gerne mit ihnen gemeinsam diskutieren.



Grusswort Prof. Dr. Jens Clausen, Ev. Fachhochschule Bochum

So viel Bewegung war nie. Mit der Konvention werden wir alle aufgerüttelt, die Würde eines jeden Menschen zu achten und seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern. In der Geschichte der Sozial- und Rechtspolitik Deutschlands hat kaum eine internationale Rechtsgrundlage jemals so nachdrücklich zu wirklicher Handlung aufgefordert. Die UN-Behindertenrechtskonvention wendet sich an die Politik, an die Forschung und Lehre, an die Verbände und ihre Einrichtungen, an die Kommunen und ihre Verwaltungen. Die Botschaft lautet: Sorgt dafür, dass Barrieren abgebaut und Teilhabe nicht nur ermöglicht, sondern gewährleistet wird! Sorgt dafür, dass die Artikel der Konvention zu den Prinzipien der Begegnung und Gestaltung des Alltags werden.

Damit wendet sich die Konvention nicht nur an „die da oben!“ Sie spricht jede Bürgerin und jeden Bürger an, in Nachbarschaften und Gemeinden, in Kindergärten und Schulen, in der Arbeitswelt, auf Bahnhöfen und in Cafés, in Kinos und Theatern: Auch dort lautet die Botschaft: Sorgt dafür, dass Barrieren abgebaut und Teilhabe nicht nur ermöglicht, sondern gewährleistet wird! Sorgt dafür, dass jeder Mensch – unabhängig von möglichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen – in seiner Lebenswelt selbstbestimmt und selbstwirksam handeln kann! Denn die Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention sind keine speziellen Rechte für Menschen mit Handicaps, sie sind die unzweifelhaften Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens überhaupt.

Manche mögen einwenden: „Barrierefreiheit? Selbstbestimmung? Teilhabe? Daran arbeiten wir doch längst!“ In der Tat gibt es nicht erst seit heute vielfältige, erfolgreiche Bestrebungen, alte Strukturen der Versorgung und (Über-)Betreuung abzubauen und angemessene Formen der Unterstützung umzusetzen: Wo einst Menschen mit Behinderungen hinter hohen Mauern leben mussten, sind heute neue Formen des Wohnens entstanden; wo einst die Diagnostik und auch die Förderung von Menschen mit Handicaps durch den Blick auf ihre Defizite geprägt war, stehen heute die Ressourcen im Vordergrund; wo früher die Prinzipien der Normalisierung und Integration nur mühsam etabliert werden konnten, soll heute ganz selbstverständlich von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit, von Empowerment und Inklusion die Rede sein.

Damit diese Begriffe nicht nur gute Ideen oder gar Ideale blieben, haben sich Menschen mit Handicaps, ihre Angehörigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrich-



tigen, die Träger und Verbände, die Sozialpolitiker und ihre Verwaltungen, die Ausbildungsstätten und Hochschulen in Arbeitskreisen und Gesprächsformen zusammen gesetzt und nach besseren Formen der Verständigung und Weiterentwicklung ihrer Unterstützungsleistungen gesucht. Und daraus sind in den letzten 30 Jahren an vielen Orten neue, moderne Formen des Wohnens, des Arbeitens, des Lernens und Lebens geworden.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention gehen die Impulse jedoch erheblich weiter. Unsere Grundsätze und Gesetze (z.B. in Bezug auf Bildung, Arbeit, Verkehr oder Familie) stehen ebenso auf dem Prüfstand wie unsere sehr besonderen Strukturen in den Sonder- bzw. Fördereinrichtungen. Auch die Ausbildung von Fachkräften muss sich selbstkritisch fragen lassen, ob in der Lehre und Praxisbegleitung wirklich immer die Selbstbestimmungsrechte im Vordergrund standen und angemessene Formen der Kommunikation entwickelt wurden. Viel intensiver als bislang werden jetzt die Menschen mit Beeinträchtigungen selbst zu handelnden Akteuren und sollten in Fragen der Forschung und Lehre einbezogen werden.

So werden die (Selbsthilfe-) Verbände der Betroffenen, die Organisationen der Angehörigen, die Träger und Kommunalpolitiker, die Stiftungen und Ausbildungsstätten ihre Formen der Zusammenarbeit weiterentwickeln müssen. Die Evangelische Stiftung Volmarstein hat dazu konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und diese Tagung auf den Weg gebracht, zu deren Gelingen wir die besten Wünsche übermitteln. Schließlich haben die Evangelische Stiftung Volmarstein und die Evangelische Fachhochschule Bochum auch selbst ihren Austausch vertieft, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen einerseits fachlich weiterhin gut unterstützt werden und andererseits noch entschieden autonomer als bislang ihr Leben selbst gestalten können.



Die zehn Foren

In zehn von Stiftungsmitarbeitenden vorbereiteten und gestalteten Gesprächsforen gab es für die VeranstaltungsbesucherInnen Gelegenheit, ein Detailthema der Behindertenrechtskonvention genauer zu besprechen.

Diese Diskussionen waren allesamt lebendig und sehr verschieden gestaltet.

Sicherlich drückt sich diese Verschiedenheit auch in den Darstellungen der Ergebnisse der Forumsberatungen aus. Diese Vielfältigkeit haben wir in der auf den nächsten Seiten folgenden Dokumentation der Forumsgeschehen bewusst erhalten.

Alle in den Foren entfalten Themen werden auch zukünftig im Sinne der Konventionsverwirklichung weiterverfolgt. Viele Kooperationsvereinbarungen sind schon getroffen worden.

Wenn Sie sich für einzelne Forumsthemen weitergehend interessieren, wenden Sie sich zur Kontaktaufnahme an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Volmarstein über presse@esv.de, Tel. 02335 / 639-2720. Wir stellen dann die gewünschte Verbindung her.

Auf der Homepage der Evangelischen Stiftung Volmarstein finden Sie auf der Eröffnungsseite einen Button „UNbehindert - und das Leben gewinnt“.

Dort informieren wir fortlaufend über die Entwicklung des Prozesses zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der ESV und in der Region. Sie finden dort zudem weitere Texte und Hinweise zum Thema. <http://www.volmarstein.org>



Forum 1

Behinderte Kinder wollen da zur Schule gehen, wo alle lernen.

Mit diesem Resümee schloss eine der sechs Gesprächsrunden des Forums 1 ihre intensive Diskussion zum Thema „Schule für alle“ und „Aufgaben der Förderschule“. Wie erwartet fand das Thema Schule sehr großes Interesse. Über fünfzig Teilnehmer hatten sich für Forum 1 angemeldet. Der Teilnehmerkreis reichte von Schülerinnen und Schülern der Oberlinschule und des Werner-Richard Berufskollegs mit ihren Eltern und Lehrern bis zu Mitarbeitenden von AWO, Stiftung Eben-Ezer und anderen Institutionen. Von der zuständigen Schulaufsicht waren Frau König vom EN-Kreis sowie Frau Steffenhagen von der Bezirksregierung Arnsberg als kompetente Gesprächspartnerinnen anwesend. Die Stadt Wetter war durch Herrn Dr. Thier von der Verwaltung und Frau Wolf-Labrenz als Vorsitzende des Schulausschusses vertreten.

Um diese hohe Kompetenz und die vielfältigen Erfahrungen der Schüler und Eltern optimal nutzen zu können, sollten die Teilnehmer nach einer kurzen Einführung in kleinen Kreisen diskutieren. Gerhard Bach, Leiter der Oberlinschule, und Dieter Velten, Lehrer am Werner-Richard-Berufskolleg, gingen noch einmal kurz auf Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Sie stellten die Entwicklung der Förderschulen sowie den heutigen Stand der Diskussion zum Thema Integration und Inklusion dar.

Schulsystem verändern:

In den Gesprächsrunden fand das Thema „Kompetenzbereich Konzepte zur Inklusion“ so starkes Interesse, dass sich diese Gruppe noch einmal aufteilte. In beiden Runden kam man zu dem Ergebnis, dass sich das vorhandene Schulsystem in seiner jetzigen Form verändern muss, um Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden. Die persönliche und sachliche Ausstattung muss erheblich verbessert werden, Modelle wie die Ganztagschule müssen angedacht werden. Allerdings sehen die Städte als Schulträger im Moment ihre Mittel begrenzt, machen aber Hoffnung für die Zukunft. „Der demografische Wandel wird uns in den nächsten Jahren durch den Rückgang der Schülerzahlen mehr Spielraum verschaffen,“ so Dr. Thier von der Stadt Wetter. Abgesehen von der Verbesserung der Rahmenbedingungen muss aber auch in den Köpfen noch sehr viel passieren. „Wir müssen die Werte in den Vordergrund stellen und weg vom Kostendenken“, fordert ein Mitglied der Runde. Die Teilnehmer sehen Ängste bei den Regelschulen, Schüler mit Behinderungen aufzunehmen und die erforderliche sonderpädagogische Förderung sicher zu stellen. Deshalb



fordert die Gruppe, an einem runden Tisch die bisherigen Erfahrungen auszutauschen, den Bedarf zu ermitteln und Konzepte zu entwickeln. Damit sollte auch die Öffnung der Förderschulen für alle einhergehen, so die Gesprächsrunde „Kompetenzbereich Vernetzung“ in ihrem Resümee. Ebenso sind die Abkehr vom mehrgliedrigen Schulsystem, die Schaffung von Bildungsnetzwerken und die Akzeptanz von Vielfalt wichtige Schritte zur inklusiven Schule. Aber auch „Schonräume“ für Menschen mit Behinderung mit konkreten Angeboten und individueller Förderung sind weiterhin erforderlich.

„Die Kinder sind so ehrlich, das hat mich an der Gruppe gereizt“, so ein erwachsener Teilnehmer der Gesprächsrunde „Schülerinnen und Schüler und Ehemalige“, die von Claudia und Ilona Brandt moderiert wurde. Die beiden ehemaligen Schülerinnen der Oberlinschule leben und arbeiten nach ihrem Hochschulstudium heute als Juristin bzw. Psychologin in Bonn.

Mobbing und Hänselei

Im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern des Werner-Richard-Berufskollegs kamen auch weniger erfolgreiche Integrationsversuche zur Sprache. Schüler schilderten drastisch, welchen Hänseleien und welchem Mobbing sie auf Grund ihrer Behinderung zum Teil ausgesetzt waren und dass sie die Regelschulen verlassen mussten. Für einzelne Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in einer Klasse ist es sehr schwer, ihre Identität zu finden. „Die Gesellschaft ist noch nicht bereit zur Integration, es sind die Barrieren im Kopf.“ Dennoch sah die Gruppe die Vorteile einer inklusiven Schule auf beiden Seiten, also nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Ein Vorteil wäre ein anderes Schulsystem für alle.

Dies würde langfristig auch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich erleichtern.

Ähnliches wussten auch die „Eltern und Sorgeberechtigten“ zu berichten. „Wir müssen das Leistungsdenken neu definieren“, so eine Mutter, „und noch viel Aufklärungsarbeit bei den Eltern von Kindern ohne Behinderung leisten.“ Eltern wünschen sich bei der sonderpädagogischen Förderung mehr Transparenz und mehr Mitsprachemöglichkeiten. Das Schulsystem braucht mehr Durchlässigkeit, und Kinder mit Behinderungen sollten nicht als einzelne in die Klassen gesetzt werden. Eine Zahl von vier bis fünf Schülerinnen und Schülern erscheint angemessen. „Wir haben wohl sehr viel Glück gehabt bei unserem Modellprojekt am Gymnasium,“ erläutert ein Vater seine Erfahrungen mit einer Integrationsklasse an einem Wuppertaler Gymnasium, bei dem sechzehn Schüler ohne und sieben Schüler mit Behinderung gemeinsam beschult wurden. Die Betreuung durch zwei Lehrer und einen Sozialpädagogen erlaubte eine Aufteilung der Klasse je nach Unterrichtsfächern. Die Eltern äußerten allerdings Bedenken, dass diese guten personellen Bedingungen flächendeckend und langfristig durch die Politik garantiert werden können. Deshalb die Forderung, dass eine Abschaffung der Förderschulen nur bei optimaler individueller Förderung möglich ist, natürlich auch in allen Köpfen barrierefrei.

Vielleicht war es diese Forderung, die die Gruppe „Kompetenzbereich besonderer Förderbedarf“ zu ihrer Äußerung über die Schule im Land Utopia veranlasst hat. Die Gesprächsrunde hatte sich am Beispiel eines autistischen Schülers über die notwendigen Randbedingungen wie klare Strukturen, reizarme Räume, individuelle Förderung und Curricula unterhalten. Beim Gedanken an die Kosten für die sachliche und persönliche Ausstattung einer solchen inklusiven Schule fiel einer Lehrerin der Kampf mit dem Schultreger um fünf Folien für zwei Euro ein.

Die Teilnehmer des Forums 1 äußerten sich durchgehend sehr zufrieden über die hohe Qualität der Beiträge und Ergebnisse. Sie halten eine Fortsetzung der Diskussion über

eine inklusive Schule für unausweichlich. Neben vielen konkreten Vorschlägen und Hinweisen schwingt bei vielen die Sorge mit, dass die langfristige Umsetzung erfolgreicher Modelle erst die Barrieren in den Köpfen und die leeren Kassen überwinden muss, um aus dem Land Utopia in unsere Realität geholt zu werden.

Anregung zum Thema Inklusive Beschulung

Da Herr Dimastrogiovanni mit seinem Elektro-Rollstuhl wegen der steilen Rampe leider nicht in den Gemeindesaal konnte und nicht am Forum 1 teilnehmen konnte, reichte er seinen Beitrag zum Forum schriftlich ein:

Kooperation von Regelschulen und Förderschulen:

- Lehrkräfte beider Schulformen bauen inklusive Klassen auf (z. B. könnten in Räumen der Oberlinnschule unter Hinzuziehung von Lehrern der örtlichen Grundschulen bzw. in barrierefreien Grundschulräumen mit Unterstützung von Lehrern der Förderschule Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden).
- Einführung inklusiven Unterrichts in weiterführenden Schulen im Rahmen einer momentan diskutierten Gründung einer Gesamtschule in Wetter (denkbar ist auch ein personeller und räumlicher Austausch zwischen den Schultypen).
- Allmähliche barrierefreie Umgestaltung der Regelschulen als Grundlage breiterer inklusiver Beschulung.
- Austausch zwischen Lehrkräften der verschiedenen Schulformen in Arbeitsgruppen, in denen Modelle für inklusiven Unterricht geplant werden.

Es wäre schön, wenn diese Vorschläge auch den Weg in die weitere Diskussion finden.



Forum 2

Behinderte Menschen sollen da arbeiten, wo alle arbeiten.

Erreichtes macht Mut

45 Forumsteilnehmer, überwiegend Betroffene und Mitarbeitende aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, diskutierten über die Grundlagen für erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben und die Aufgaben, die daraus für die Beteiligten entstehen.

Den Menschen dort abholen, wo er steht.

Die Beteiligung am Arbeitsleben ist sehr vielfältig. Gerade in den letzten Jahren hat es eine große Bewegung in der Teilhabe an Arbeit gegeben. Über die klassische Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) hinaus hat es viele Ansätze zur Individualisierung von Arbeitsangeboten gegeben. Von der industrienahen Produktion in den WfbM über ausgelagerte Arbeitsplätze bis zur Gründung von Integrationsunternehmen ist ein breites Spektrum an Möglichkeiten entstanden. Der erwartete Fachkräftemangel bietet eine weitere Chance durch qualifizierte Ausbildung Menschen mit einer Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt erfolgreich zu vermitteln.

Erfolgreiche Zusammenarbeit

Christoph Neuss, Technischer Leiter der Iserlohner Werkstätten und Knut Schuster, Geschäftsführer der Springtec Group, schilderten jeweils aus Ihrer Sicht die bereits bestehenden engen Verbindungen zwischen der Werkstatt für behinderte Menschen und dem Wirtschaftsunternehmen. Eindrucksvoll präsentierten sie die Ergebnisse der Erfolgsgeschichte ihrer langjährigen Zusammenarbeit. Vom klassischen Lohnverpacker zur Integrationsfirma, in der nun auch ehemalige WfbM-Beschäftigte einen regulären Arbeitsplatz in der Federnschleiferei besitzen, war ein langer Prozess, in dem alle Beteiligten wichtige Erfahrungen machen konnten. Eine realistische Einschätzung von Möglichkeiten und Mut zu Veränderungen von Denk- und Handlungsweisen innerhalb der beiden beteiligten Unternehmen war ein notwendiger Schlüssel zum Erfolg.



Qualifizierung ist der Schlüssel

Andreas Barth, Ausbildungsleiter des Berufsbildungswerkes (BBW) Volmarstein erläuterte, dass gerade die qualifizierte und betrieblich orientierte Ausbildung ein Schlüssel zur erfolgreichen Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist. Auch im BBW ist eine enge Kooperation mit Unternehmen in der Region zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die betrieblichen Phasen der Ausbildung notwendig. Für den Auszubildenden bedeutet dies, frühzeitig in die reale Arbeitswelt eingebunden zu sein und so seine individuellen Stärken und Schwächen kennen zu lernen. Für seine weitere berufliche Entwicklung ein besonderer Vorteil.

Schnittstellen werden komplexer

Bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind viele Parteien beteiligt. Die Vielfältigkeit der inzwischen vorhandenen Möglichkeiten ist eine Herausforderung für alle. Die Information über Angebote und Anforderungen der einzelnen Beteiligten und die Bereitschaft, sich an diesen Veränderungen aktiv zu beteiligen, ist eine der Grundlagen für eine erfolgreiche Inklusion.

Unternehmerprojekt

Ein Baustein ist hier das neue Projekt der Wirtschaftsjuvenen Hagen/Ennepe-Ruhr, die als Unternehmerverband in die Unternehmen gehen wollen, um dort vor Ort die Möglichkeiten der Beteiligung zu ermitteln. Der Ansatz, dass hier Unternehmer andere Unternehmer über die Vorteile der Einbeziehung behinderter Menschen in den Betriebsalltag informieren, ist neu und baut im Vorfeld schon Barrieren ab. Ein Angebotskatalog, aber auch eine Aufstellung von notwendigen Voraussetzungen wird dann in die Gespräche mit den weiteren beteiligten Kreisen einfließen.

Fazit des Forums

Bewegen müssen sich alle

Bei allen Erfolgen bleibt unbestritten, dass es noch ein langer Weg ist, bis flächendeckend Teilhabe am Arbeitsleben für Alle nach ihren individuellen Fähigkeiten und Wünschen möglich ist. Sowohl die Einrichtungen der Behindertenhilfe als auch die Unternehmen, die Arbeit und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen wollen, müssen näher aufeinander zugehen. Die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, zu begleiten und eingefahrene Denkweisen aufzubrechen, ist eine der wichtigsten Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne des betroffenen Menschen. Nicht zuletzt müssen auch die Kostenträger der veränderten Situation Rechnung tragen und individueller aber auch einfacher, diese Entwicklungen begleiten und unterstützen.



Forum 3

Behinderte Menschen dürfen nie wieder misshandelt werden.

In diesem Forum erfolgte zunächst ein kurzer Rückblick auf die über 100jährige Geschichte der Evangelischen Stiftung Volmarstein.

In dieser durch die Zeitströme geprägten Geschichte wurde der Zeitraum zwischen 1947 und 1967 besonders eingegrenzt, da es hier zu Menschenrechtsverletzenden Handlungen in dem damaligen Kinderheim ‚Johanna-Helene Heim‘ gekommen ist. Die Fokussierung erfolgte anhand der wissenschaftlichen Untersuchung von Frau Dr. Winkler und Herrn Prof. Schmuhl, die diese im Auftrag der Evangelischen Stiftung Volmarstein veröffentlicht haben.

Das Gespräch stand unter den Fragen:

Was ist passiert? Wie konnte es dazu kommen? Was lernen wir daraus?

Anwesende ehemalige ‚Heimkinder‘ des Johanna- Helene- Heims‘ berichteten sehr eindrücklich über ihre leidvollen Erfahrungen und auch über ihre Schritte, die erlittenen Traumata zu überwinden.

Die Schilderungen der gewalttätigen Übergriffe von drei Schwestern (‚Königsberger Diakonissen‘), löste gerade auch bei den jüngeren Teilnehmern große Betroffenheit aus. Es war teilweise nur schwer auszuhalten, die Leidenserfahrungen der Kinder authentisch zu hören. Bewundernswert war die Bereitschaft der ehemaligen Heimkinder, so offen darüber in einem Kreis von über 40 Teilnehmern zu sprechen.

Die Veröffentlichung des Buches ‚Gewalt in der Körperbehindertenhilfe‘ wurde von der Arbeitsgruppe ehemaliger

Heimkinder als ein wichtiger Meilenstein in der Aufarbeitung des erwiesenen Unrechts angesehen. Deutlich wurde allen Beteiligten der Hinweis, wie wichtig es ist, eine Sprache zu finden, die es ermöglicht, das Erlittene auch nach vielen Jahren nach außen zu bringen. Hier engagierte sich im Namen des Vereins der ehemaligen Heimkinder und Gewalt im Johanna- Helene- Heim‘ der Pressesprecher Klaus Dickneite sehr stark in der Diskussion. Er forderte u. a. auch bundesweit die Verantwortung der staatlichen und kirchlichen Aufsichtstellen zu benennen. Die Nichtbeteiligung der ‚Heimkinder aus Behinderteneinrichtungen‘ am sog. Runden Tisch nannte er einen Skandal.

Das Forum wurde an diesem Nachmittag zu einem eindrücklichen und nachdenklichen Appell der Anwesenden an die Frage der Menschenwürde und berührt damit auch eines der zentralen Anliegen der Behindertenrechtskonvention. Einig waren sich alle Anwesenden, dass die beispielhafte Transparenz und der Beginn der Aufarbeitung des Unrechts der richtige Schritt waren und dass daraus für alle, die in der Erziehung junger Menschen arbeiten, Mahnung und Verpflichtung werden sollte. So hat die Evangelische Stiftung Volmarstein die Auseinandersetzung mit diesem dunklen Teil ihrer Geschichte als eine regelmäßiges Angebot in den Katalog der Fort- und Weiterbildung aufgenommen.



Forum 4

Behinderte Menschen sollen ihre sexuellen Bedürfnisse leben.

Sexualität gehört zur Entwicklung jedes Menschen. Alle Menschen haben das Recht auf Sexualität, auf Räume für sich und auf den Wunsch, eigene Kinder zu haben. Wie kann dieses Menschenrecht im Alltag verwirklicht werden? Dieses war die zentrale Frage, die in diesem Forum diskutiert wurde.

27 Menschen hatten sich für dieses Forum entschieden, um Informationen zu bekommen, Erfahrungen auszutauschen, Wünsche zu äußern oder Anregungen zu geben. Diese Runde setzte sich aus ganz unterschiedlichen Menschen aus unserer Region zusammen, behinderte Menschen, die in einem Wohnheim oder in einer Privatwohnung leben, Mitarbeiter aus Wohnheimen oder Ambulanten Wohnformen, aus Werkstätten für behinderte Menschen von ganz unterschiedlichen Trägern, Schülerinnen und eine Lehrerin aus einem Berufskolleg, die Heilpädagoginnen ausbilden, einer Mutter, die mit einer behinderten Tochter zusammenlebt und eine Vertreterin eines Behindertenbeirates.

Es wurde berichtet, wie sich die Evangelische Stiftung Volmarstein in den letzten Jahren dem Thema Sexualität genähert hat, um das Menschenrecht zu verwirklichen. Im Jahre 2005/2006 wurden sieben Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter vom Institut für Sexualpädagogik zu sexualpädagogischen Fachkräften geschult. Diese Gruppe machte dann sexualpädagogische Grundaussagen für Arbeitsfelder der Behindertenhilfe und beruflichen Rehabilitation der Evangelischen Stiftung Volmarstein.

Vor dem Hintergrund der Misshandlungen im Johanna-Helene-Heim in den 50er und 60er Jahren, die in einer Freien Arbeitsgruppe von Betroffenen und dem ESV-Vorstand aufgearbeitet und von zwei Historikern in einem Buch zusammengefasst wurden, ist es wichtig, ein Klima des gegenseitigen Respekts zu schaffen und Selbstbestimmung zu verwirklichen.

Die sexualpädagogischen Grundaussagen sind ein erster Schritt, den Umgang mit Sexualität weiter zu enttabuisieren und verstärkt in den Alltag der Institution zu transportieren, damit alle Bewohnerinnen und Bewohner ihre sexuellen Bedürfnisse leben können und ihr Recht auf Menschenwürde umgesetzt wird.

Weitere Standbeine sind regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und die Entwicklung von konkreten Maßnahmen und deren Umsetzung. Dazu einige Beispiele von altersgerechten Angeboten für Teilnehmer aus dem Berufsbildungswerk: Gesprächsrunden „Let's talk

about Sex“, Aufklärung im Rahmen einer Gesundheitswoche, Teilnahme an der Filmpremierre zu „Behinderte Liebe

Diskussion in Kleingruppen

Es wurde in zwei Gruppen diskutiert. Die Grundlage dazu bildete der Aufsatz „Vom Tabu zur Selbstbestimmung – Standards im Umgang mit der Sexualität behinderter Menschen“ von Prof. Dr. Joachim Walter. In diesem Aufsatz benennt er Kriterien, die er als Rechte, im Sinne von Menschenrechten formuliert:

Das Recht auf Privatheit und eigene Intimsphäre

Das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit – Schutz vor sexuellen Übergriffen

Das Recht auf Sexualpädagogik und Sexualberatung

Das Recht auf Sexualassistenz

Das Recht auf eigene Kinder

Das Recht auf Eigensinn

Die Fragestellung lautete:

Können Sie diesen Rechten zustimmen und wenn ja, wie können sie umgesetzt werden?

Im Verlauf der Diskussion formulierten die Teilnehmer unter anderem folgende Vorstellungen:

Es sollen mehr Möglichkeiten für neue Sozialkontakte geschaffen werden z.B. im Rahmen von Singlepartys.

Es soll ein Netz geschaffen werden, wo behinderte Menschen ihre Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen können.

Sexualaufklärung soll umfassender und vielfältiger angeboten werden z.B. in Gesprächsgruppen, in Einzelgesprächen und anonym zum Mailen.

Dabei sollen verschiedene Informationen gegeben und Möglichkeiten aufgezeigt werden, so dass jede und jeder das Passende für sich auswählen kann und nicht ahnungslos in eine Falle tappt:

Beispiele: Wie teuer ist ein Anruf bei einer Sexhotline? Ist der Besuch bei einer Prostituierten für mich das Richtige? Wie bekomme ich Kontakt zu einer Sexualassistentin?

Es soll mehr Informationen zu Kontakt, Angebot und Finan-

zierung einer Sexualassistenz geben. Eine Überlegung eines Teilnehmers war, Sexualbegleitung sei doch vielleicht auch eine Art Gesundheitsvorsorge? Es sei doch besser, seine Sexualität ausleben zu können, als sie immer unterdrücken zu müssen und z.B. depressiv zu werden.

Eltern von behinderten Kindern und Erwachsenen benötigen Unterstützung und den Austausch mit anderen Betroffenen, um ihren Sohn oder ihre Tochter auf dem Weg, die sexuellen Bedürfnisse zu leben und eigene Kinder zu bekommen, positiv begleiten zu können.

Als wichtigster Punkt, als Mittelpunkt der weiterführenden Arbeit, wurde die Achtung auf Selbstbestimmung jedes Menschen herausgestellt. Nur so wird es gelingen, das Menschenrecht auf Sexualität im Alltag zu verwirklichen.

Perspektiven

In dem Forum diskutierten behinderte und nicht behinderte Menschen gemeinsam, wie sich die Lebensbedingungen für behinderte Menschen verbessern lassen, damit das Recht auf Sexualität umgesetzt wird. Es wurden Fragen aufgeworfen und Vorschläge gemacht, die in diesem Rahmen nur andiskutiert werden konnten. Die Teilnehmer äußerten sich positiv zu dem Vorschlag einer erneuten Einladung, um die Diskussion fortzusetzen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Leben von Sexualität für jeden Menschen Wirklichkeit werden zu lassen.

Die vorbereiteten Handouts und bereitgelegtes Infomaterial wurden zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema gerne mitgenommen.



Forum 5

Behinderte Menschen sollen an alle Informationen kommen.

Wir leben in einer Informationsgesellschaft. In vielen Situationen haben wir mit Informationen zu tun: am Arbeitsplatz, in der Freizeit beim Fernsehen oder beim Surfen im Internet, und auch im Alltag beim Bus fahren oder Einkaufen. In Forum 5 diskutierten zwanzig Teilnehmende über Barrieren beim Zugang zu Informationen und überlegten, wie diese Barrieren beseitigt werden können. Das Forum wurde vom Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein vorbereitet.

Wo gibt es Barrieren?

In Gruppen besprachen die Teilnehmenden, wo es Probleme beim Zugang zu Informationen gibt. In jeder Gruppe gab es Menschen mit und ohne Behinderung. Auch Experten vom FTB waren dabei.

Damit jede und jeder die Informationen nutzen kann, muss der Inhalt verständlich sein. Die verwendete Sprache, Bilder und Struktur müssen der Zielgruppe angepasst sein. Hier sind einige Beispiele für Barrieren, die durch nicht verständlichen Inhalt entstehen:

- Ein Formular von einer Behörde verwendet unverständliches Amtsdeutsch.
- Eine Webseite enthält viele Abkürzungen, die nicht erklärt werden.
- Ein Zeitungsartikel ist in langen, komplizierten Sätzen geschrieben.
- Jemand hält einen Vortrag und gebraucht dabei viele Fachbegriffe und Fremdwörter.

Auch das Medium, in dem die Information übermittelt wird, muss geeignet sein. Es kann sein, dass verschiedene Menschen Informationen in unterschiedlichen Formen brauchen. Es sollte immer mehrere Möglichkeiten geben, an eine Information zu kommen. Hier sind Beispiele für Barrieren, die durch die Form der Informationsübermittlung entstehen:

- Eine Fernsehsendung hat keine Untertitel. Gehörlose Menschen können diese Sendung nicht verstehen.
- Der Fahrplan an einer Bushaltestelle ist so hoch angebracht, dass ein Rollstuhlfahrer ihn nicht lesen kann.
- Die Informationen über ein Medikament, die auf der Packung und auf dem Beipackzettel stehen, sind in sehr kleiner Schrift geschrieben. Es gibt sie nur auf Papier. Menschen mit Sehbehinderung können diese Informatio-

nen nicht lesen.

Welche Regeln für die Barrierefreiheit von Informationen gibt es?

In einem kurzen Vortrag wurde vorgestellt, was die UN-Konvention über den Zugang zu Information sagt und welche Bestimmungen es in Deutschland bereits gibt. Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wird die Verpflichtung zur Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen festgelegt. Konkret wird dies in drei Verordnungen umgesetzt. Die Kommunikationshilfen-Verordnung (KHV) legt den Anspruch auf Gebärdendolmetscher und Kommunikationshelfer beim Kontakt mit Ämtern und Behörden fest. Die Verordnung über barrierefreie Dokumente (VBD) schreibt vor, wie behördliche Dokumente den Berechtigten zugänglich gemacht werden sollen, zum Beispiel in Blindenschrift, Großdruck oder in elektronischer Form. Die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV) enthält Richtlinien für die Umsetzung von barrierefreien Webangeboten. Das Bundes-BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen) gilt für Einrichtungen der Bundesverwaltung. In Nordrhein-Westfalen gibt es ein Landes-Behinderungsgleichstellungsgesetz, das für die Landesverwaltung und auch für Kommunen gilt.

Wie kann man die Barrieren beseitigen?

Anschließend wurde gemeinsam überlegt, wie man diese Barrieren aus dem Weg räumen kann und wer dabei mit-helfen kann.

- Behörden können Briefftexte und Formulare überarbeiten, damit jeder sie verstehen kann.
- Neben Zeitungsartikeln in „schwerer Sprache“ gibt es auch Artikel für Kinder, die in einfacherer Sprache geschrieben sind, zum Beispiel die „Kindernachrichten“ in der Westfälischen Rundschau. Solche Artikel können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen.
- Mit dem Stopp-Schild „Halt! Bitte leichte Sprache“ können Zuhörer während eines Vortrags den Redner auffordern, schwierige Begriffe zu erklären.
- Fernsehsender können alle Sendungen mit Untertiteln versehen und im Internet zusätzlich Gebärdensprachvideos anbieten.
- An Bushaltestellen können mehrere Fahrpläne auf ver-



schiedenen Höhen angebracht werden. Die Fahrpläne sollten auch Informationen über die Barrierefreiheit der Fahrzeuge enthalten.

- Apotheker erklären die Verwendung der Medikamente und stellen die wichtigsten Informationen in Blindenschrift und in elektronischer Form zur Verfügung. Die elektronische Version muss barrierefrei sein.

Die Beispiele für Barrieren und Lösungsmöglichkeiten sind nur eine kleine Auswahl der Themen, die im Forum besprochen wurden. Jeder, der Informationen auf einer Webseite oder in gedruckter Form anbietet, sollte Möglichkeiten su-

chen, diese Informationen allen barrierefrei zugänglich zu machen. Um den Zugang zu Informationen zu verbessern ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen immer wieder nach barrierefreier Information fragen.

Durch die Gespräche und den Erfahrungsaustausch haben die Teilnehmenden neue Einblicke in das Thema bekommen. Anhand der guten Beispiele und Lösungsideen, die besprochen wurden, konnten Ansatzpunkte aufgezeigt werden, wie an vielen Stellen die Zugänglichkeit von Informationen verbessert werden kann.

Zitat aus der UN-Behindertenrechtskonvention (als Beispiel für leichte Sprache) Zugängliche Informationen

Menschen mit Behinderung müssen zugängliche Informationen bekommen.

Zum Beispiel soll Deutschland Gesetze in Leichter Sprache erklären.

So kann jeder die Gesetze besser verstehen.

Deutschland soll auch dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung zum Beispiel die Internet-Seiten von einem Amt gut benutzen können.



Einfache Informationen

Die Informationen müssen zugänglich sein.

Die Informationen müssen so sein, dass Menschen mit Behinderung die Informationen verstehen können.

Zum Beispiel muss es Informationen in Blindenschrift oder in Leichter Sprache geben.

Diese zugänglichen Informationen dürfen nicht mehr kosten.

Zum Beispiel: Ein Heft in Leichter Sprache darf nicht teurer sein, als das Heft in schwerer Sprache.

Auch von Medien und Behörden

Besonders Ämter und Behörden müssen zugängliche Informationen machen.

Auch das Radio, Fernsehen, die Zeitung und das Internet sollen zugänglich sein.

Zum Beispiel soll es mehr Sendungen mit Untertitel geben.

Und Zeitungen in großer Schrift oder in Leichter Sprache.

(Quelle: http://www.bmas.de/portal/41692/a729__un__konvention.html)

Forum 6

Erwachsene Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Weiterbildung

„Forum 6“ war ein Projekt, um Ideen zu sammeln und gemeinsam Ziele zu setzen, damit behinderte Mitmenschen motiviert an Fortbildungen teilnehmen können. Was kann verändert, erneuert, angeboten werden?

Hierzu wurden drei Veranstalter vorgestellt, die Fortbildungen für behinderte Menschen anbieten:

- Bundesverband Ev. Behindertenhilfe e.V.,
- Die Kölner Erklärung
„Wir wollen – Wir lernen – Wir können“ und
- der Bildungskatalog „Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen in Hamburg“.

Frau Beeres-Fischer, Bildungsberaterin aus Nordwalde, erläuterte ihre Erfahrungen mit ihrem Bildungskatalog.

Nach der Präsentation stellten sich die Teilnehmer vor: Fr. Luis, vom Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe leitete die Vorstellung der einzelnen Teilnehmer, die sich wie folgt zusammensetzten: Rollstuhlfahrerinnen aus dem Wohnheim der ESV sowie des BBW, Heilpädagogen der ESV, Leiter des Wohnheims der ESV, Ausbilder BBW, Bildungsberaterin/Sozialdienst Nordwalde, Leiter VHS Hagen, Ausbildungsleiterin Diakonisches Werk Hagen.

„Wie sieht der Bedarf aus?“, „Welche Referenten brauchen wir?“, „Was gibt es sonst noch?“ Zu diesen Fragen sollten Ideen und Wünsche geäußert werden.

So lautete ein Vorschlag von Frau Beeres-Fischer, die behinderten Menschen „fit zu machen, Bildungsangebote anzunehmen, sich trauen zu fragen, lernen etwas zu sagen“. Kritikpunkte waren unter anderen zu hohe Kursgebühren, mangelnde Aufklärung in den Werkstätten, „wie komme ich zur Fortbildung?“, „in der Ecke stehen, weil man im Rollstuhl sitzt“.

Gewünscht wurde ein zentraler Punkt für Fortbildungen/Informationen, eine Bildungsberatungsstätte innerhalb der ESV, behinderte Menschen „ernstzunehmen“.

Der Wunsch nach Akzeptanz wurde von den Teilnehmer deutlich gemacht: „Gemeinsam uns bilden – behindert und unbehindert“. „Lernen wo alle lernen und nicht nur un-

seresgleichen“, Kreativität, Wohlfühlen, gebraucht werden. Herr Becker, VHS Hagen, gestand ein, dass viele Fortbildungsangebote der VHS z.B. in nicht behindertengerechten Räumen stattfinden (Kochkurs im Kellerraum), es müsse mit mehr Kreativität geplant werden.

Die Mitarbeiter der Sozialen Dienste sowie die Heilpädagogen machten Vorschläge zur einfachen Sprache und Gebärdensprache.

Die Teilnehmer tauschten ihre Erfahrungen im Umgang mit behinderten und nicht behinderten Menschen aus – Zusammenarbeit, Geduld, Kreativität wurden auch hier zum Diskussionsthema.

Frau Beeres-Fischer aus Nordwalde berichtete von einem Referenten-Team „Nicht behindert und behindert“.

Als Ziel wurde ein „Runder Tisch“ geplant. Die Forum-6-Teilnehmerinnen Frau Klappert, Frau Reggen und Frau Ducker wurden aufgrund Ihrer Erfahrungen hierzu eingeladen. Forumsleiter Christian Graf bedankte sich zum Abschluss der Veranstaltung und lud alle Teilnehmer für den 13.04.2010 zum Fachtag „Bildung für Menschen mit Behinderung“ in der ESV ein.



Forum 7

Barrieren sollen verschwinden - Wie schaffen wir das?

Barrierefreiheit - was bedeutet das? Ist es der Bürgersteig, der abgesenkt sein muss, damit RollstuhlfahrerInnen ungehindert die Straße überqueren können? Oder ist der Bürgersteig nötig, damit der sehbeeinträchtigte Mensch weiß, wo der Weg aufhört und die Straße beginnt?

Die Menschen, die sich mit Barrierefreiheit befassen wissen, das es kein leichtes Unterfangen ist, Umgebungen Räumlichkeiten, Wege und Informationen, auf Grund der Vielfältigkeit der Barrieren, so zu gestalten, dass der Mensch möglichst unbehindert wird. Bei dem Thema Barrierefreiheit geht es aber nicht nur um die Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, sondern auch um Mütter und Väter, die mit ihrem Kinderwagen oder Reisende, die mit ihrem dicken Koffer oder alte Menschen mit ihren körperlichen Einschränkungen, eine steile Treppe hinauf müssen.

Eine barrierefreie Umgebung bringt auch Kosten mit sich, Komplikationen durch Denkmalschutz oder auch Fehlplanungen durch Menschen, die sich wenig mit dem Thema befassen oder mehr damit beschäftigten, wie die Maßnahme in das Stadtbild passt. Zum Thema Barrierefreiheit gehören viele Faktoren, das Wichtigste ist jedoch der Austausch und die Information über Barrieren.

Das Forum sollte gezielt die BewohnerInnen der ESV und

den BürgerInnen der Stadt Wetter informieren, was alles bereits in der Stadt Wetter passiert ist. In einem Vortrag hat Herr Zott vom FTB und Frau Kieber vom Behindertenbeirat Wetter darüber berichtet, was bereits alles in der Stadt Wetter an Gebäuden barrierefrei geworden ist, zum Beispiel wurde das Rathaus benannt. Es liegt in der Natur des Menschen, dass ihm schneller auffällt, was noch nicht stimmt, was nicht barrierefrei ist. Gerade dann, ist es wichtig auch einmal aufzuzeigen, was bereits alles passiert ist. Gleichzeitig ist aber auch die Information, was getan werden muss von Nöten. Wir wollen mit der Weiterführung des Forums eine Kooperation mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten der Stadt Wetter und dem Werkstatt-/Heimbeirat beginnen, um gemeinsam für mehr Transparenz bei dem Thema zu sorgen. Konkret möchten Vertreter des Werkstatttrats an den öffentlichen Sitzungen des Behindertenbeirats beisitzen und aktiv an dem Thema Barrierefreiheit arbeiten.

Es müssen noch Begehungen in der Umgebung gemacht werden, um zu wissen, wo Barrieren sind. Die WfbM kann im Rahmen von arbeitsbegleitenden Maßnahmen diese Begehungen unterstützen und die Menschen mit Beeinträchtigungen einen Beitrag dazu steuern. Gleichzeitig wollen wir die Kooperation mit dem Behindertenbeirat verbessern, um den BewohnerInnen der ESV auf kurzen Wege die Möglichkeit zu bieten, über Missstände aber auch über Neuigkeiten informiert zu werden.



Forum 8

Wann ist alltägliche Behindertenhilfe gut gelungen?

Die Teilnehmer des Forums waren Mitarbeitende aus therapeutischen Wohneinrichtungen, Ausbilder aus Berufsbildungswerken, amtlich bestellte Betreuer, ein Mitglied eines Behindertenbeirates aus Hagen, Lehrer eines Berufskollegs, Mitarbeiter von Werkstätten für behinderte Menschen, Mitarbeiter begleitender Dienste Berufsbildungswerk und Schule mit dem Schwerpunkt Verhaltenstraining und Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen und Mitarbeiter ambulanter Dienste.

Am Anfang der Diskussion stand die Klärung des Mottos: „ichbinwiedu“. Dies soll bedeuten, ich bin ein Mensch mit den gleichen grundsätzlichen Rechten wie du, nämlich mit dem Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung, mit dem Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz und mit dem Recht auf vollständige Teilhabe (Inklusion) am Leben in der Gesellschaft.

Gerade der Aspekt der Gleichheit, der sowohl die Gleichheit vor dem Gesetz postuliert, aber auch darauf hinweist, dass wir uns noch in einem anderen wesentlichen Punkt sehr gleichen, nämlich in der unterschiedlichsten Vielfalt unserer individuellen Anlagen und deren Entwicklung. Hieraus wären dann die Forderungen abzuleiten:

- 1) anders sein zu dürfen ohne Angst zu haben
- 2) anders sein zu dürfen ohne Isolation
- 3) nicht über Leistung definiert zu werden

Die gesellschaftliche Verpflichtung zur Inklusion wird als Chance gesehen, unsere Gesellschaft zu humanisieren und auch den vorhandenen Leistungsbegriff zu relativieren.

Inklusion bedeutet auch, die Vernetzung zwischen den spezialisierten Institutionen in den Blick zu nehmen. Diese Vernetzung ist nicht ausreichend, sie ist zum Teil konkurrenzgeprägt; hier sind kooperative Strukturen zu entwickeln z. B. zwischen den unterschiedlichen Wohn-, Schul- und Ausbildungseinrichtungen. Auch das Verhältnis von stationären und mobilen Hilfen muss individuell geklärt werden, bei jeweils größtmöglicher Wahlfreiheit der betroffenen Menschen. Diese in der Inklusion mitgedachte Selbstbestimmung ist durch bestimmte individuelle Behinderungen nicht immer gegeben, so dass in gewissen Fällen von assistierter Selbstbestimmung gesprochen werden müsste und auch Instrumente wie die amtliche Betreuung ihren besonderen Platz bei der Verwirklichung inklusiver Lebensplanung und Lebensweltgestaltung bekäme.

Die Frage, ob Inklusion kostenneutral umgesetzt werden könne, wurde von den meisten Teilnehmern bezweifelt. In

diesem Zusammenhang wurde auch die Funktion ehrenamtlicher Tätigkeit sehr zwiespältig gesehen, im positiven Sinne als kostenlose Hilfe zur Teilhabe durch kompetente Mitarbeiter, aber auch kritisch als Hilfe durch Menschen mit ausgeprägtem Helfersyndrom. Bei denen stünde eher die eigene Selbstwertproblematik im Vordergrund als die Kompetenz Problem lösenden Verhaltens. Trotz der allgemeinen Bedenken wurde der ehrenamtlichen Tätigkeit dabei aber durchaus zugebilligt, das soziale Klima allgemein zu verbessern. Es soll ermöglicht werden, dieses Amt weiterhin zu professionalisieren und zu stabilisieren. Allerdings erfordert auch dies wiederum konsequente Fortbildungsmöglichkeiten, die nicht kostenneutral seien. Immer wieder erfolgte der Hinweis, dass Inklusion eine Sache der inneren Überzeugung und Haltung sei. Sie müsse geprägt sein von Empathie, und Vielfalt müsse akzeptiert sein. Auch wurde der Begriff der Inklusion immer dann hinterfragt, wenn der Eindruck entstand, mit ihm ließe sich die Vielfalt aller aufkommenden Probleme quasi wie von Zauberhand lösen. Dabei wurden dann ganz besonders Behinderungsbilder vorgestellt, bei denen ein menschenwürdiger Umgang nur unter beschützten Bedingungen („hinter Barrieren“) stattfinden kann: Borderliner, Psychotiker mit aggressivem und autoaggressivem Verhalten, Autisten. Hier würde die Anwendung eines unreflektierten und schematischen Begriffes der Inklusion ihn ins Gegenteil verkehren, weil man die betroffenen Menschen ihrer eigenen Pathologie ausliefern würde. Insofern wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass Inklusion ohne Empathie, ohne Mitgefühl, ohne Fürsorglichkeit schnell zum zynischen Verwaltungsakt verkommen könne.

Fazit der gesamten Diskussion

Begegnung.

Hierunter wurde verstanden: Möglichkeiten schaffen für die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen, gemeinsame Veranstaltungen, Cafés, Begegnungsstätten, Sportstätten, möglicherweise auch Verpflichtung zur Begegnung: freiwilliges soziales Jahr. Funktion: Wahrnehmung von Behinderung als eine besondere Form des Andersseins und Sensibilisierung der eigenen Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion (in dem Sinne zu erkennen, dass auch jeder Gesunde seine Schattenseiten hat).

Akzeptanz

Hier wurde daran gedacht, vermehrt integrative Kindergärten einzurichten, um sehr früh gesellschaftlich Isolationsprozesse und Segregationsprozesse gar nicht erst aufkommen zu lassen und schon in der prägenden Phase menschlicher Entwicklung inklusives Denken zu etablieren.

Dezentralisierung

Bei der Neueinrichtung spezialisierter Zentren und Institutionen (falls überhaupt notwendig) sollte darauf geachtet werden, dass diese gemeindenah errichtet werden. Ghettoisierung gilt es zu verhindern, stattdessen sollte es so viel ambulante Angebote wie möglich geben.

Anwaltschaftliche Funktion der Berufshelfer

Noch genaueres Hinschauen, Beratung und Unterstützung zur Durchsetzung individueller Rechte.

Offene Systeme

Auch spezialisierte Zentren, Institutionen z. B. Förderschulen können Gast Schüler ohne Behinderung aufnehmen, Familien können mit entlastenden Wohnformen kurz- bis langfristig zusammenarbeiten, das Verhältnis ambulant/stationär wird jeweils neu definiert ebenso wie das Verhältnis von zentraler und dezentraler Unterstützung.

Dokumentation

Nur soviel wie nötig (um Institutionen gerichtsfest zu machen), eher persönliche Zuwendung als Aufblähen der Do-

kumentation und der Verwaltung, also nicht dokumentierte, sondern gelebte Inklusion.

Autonomie als freie Wahl von Barrieren

Funktion: Was will ich teilen, was nicht? Inklusion als Gratwanderung und auf gar keinen Fall als angeordnete Vereinbarung.

Unterstützung der Berufshelfer

Funktion: auch Mitarbeiter brauchen Hilfe, Angebot der therapeutischen Supervision, Intervision etc.

Netzwerkbildung zwischen stationären und ambulanten Anbietern

Kreativer Umgang mit Konkurrenz, niemals zu Lasten der behinderten Menschen.

Zentrale Steuerung

Politisch sollte möglichst eine zentrale Stelle geschaffen werden, wo die unterschiedlichsten Ansprechpartner für die Leistungserbringung zusammengefasst sind, ob Arbeitsbegleitung, pädagogische Begleitung, medizinische Begleitung. Kostenerstattung sollte erleichtert werden und Hilfe und Inklusion einfacher, zügig und damit menschenwürdig umgesetzt werden.



Forum 9

Behinderte junge Menschen wollen ihre Bedürfnisse leben.

Forumleiter Bodo Teschke stellte die Inhalte der Konvention im Bereich der Lebenssituation behinderter junger Menschen vor. Es sei erkennbar, dass die dortigen Formulierungen sehr allgemein gehalten seien und grundsätzlich die Betroffenen zur Mitgestaltung aufrufen.

Prof. Bielefeldt verwies in seinem Vortrag am Vormittag darauf, dass die Entwicklung der eigenen Würde (sense of dignity) auch das Produkt der Erfahrung sozialer Achtung im persönlichen Umfeld ist. Es stellt sich die Frage, ob die Betroffenen soziale Achtung aktuell erfahren.

Herr Lucke: „Mein Sohn ist körperbehindert. Meine Frau und ich haben aus unserem familiären und privaten Umfeld keine Achtung, sondern Vorwürfe erfahren. Wir haben darauf die Kontakte zu diesen Personen abgebrochen“.

Saskia Hillen: „Ich bin selber körperbehindert und kann diese Erfahrung nur bestätigen. Die sozialen Kontakte brechen ab, es entwickeln sich kaum neue.“

Ähnliche bestätigende Aussagen folgten aus dem Plenum. Herr Teschke bemerkte, dass in Deutschland behinderte junge Menschen dadurch bevormundet werden, dass sie in ihren Einrichtungen rundum versorgt werden. Im Bereich professioneller Begleitung Betroffener muss sich ein anderer Betreuungsansatz und eine Vervielfältigung der Angebotsstruktur entwickeln.

Einige Forumsteilnehmer sind der Ansicht, dass „Bevormundung“ in Deutschland ein gesellschaftliches Phänomen sein könnte. Es gibt aber auch die motivierende Aussage einer ehemaligen Mitarbeiterin des Oscar-Funcke-Hauses, dass es auch immer schon Ansätze zu Unterstützung und Begleitung in der stationären Hilfe gegeben habe.

Allgemein besteht Konsens, dass ein wirksames Mittel gegen Ausgrenzung und Vorurteile nur Aufklärung sein kann. Herr Teschke schlägt zwei Ansätze zur Verbesserung der Situation behinderter junger Menschen vor, zum einen Bildungsmaßnahmen im professionellen und gesellschaftlichen Kontext, zum anderen eine weitgehende Auffächerung in den Bereichen Schule, Beruf und Wohnen.

Es folgt aber auch der Hinweis auf den Vortrag von Prof. Bielefeldt, dass Teilhabe und Barrierefreiheit Kosten verursachen.

Zum Thema „Barrieren im Alltag“ beschreibt Saskia Hillen eigene negative Erfahrungen aus dem Regelschulbereich, der mit erheblichen Barrieren für behinderte Schüler behaftet sei. Folgende These sei ihr immer wieder begegnet:

„Warum als behinderter Mensch eine normale Schule besuchen, wenn es doch Sonderschulen gibt?“

Es folgte eine Diskussion, in der verschiedene Schulsysteme



anderer Länder (Holland, Finnland) mit dem deutschen System verglichen werden. Dort scheint es teilweise schon ein anderes Bewusstsein zur Thematik zu geben.

Aus dem Plenum wurde ein Beispiel erzählt, in dem ein Kind mit einer vorübergehenden Behinderung nur aufgrund des massiven Einsatzes der Schulpflegschaft in der Regelschule bleiben konnte. An diesem Fall wurden noch mal die Schwächen des Systems aufgezeigt. Es zeigt aber auch, wie diese Schwächen durch entsprechendes Engagement beseitigt werden können.

Weiter wurde durch Beispiele belegt, dass eine erzwungene Integration behinderter Schüler in Regelschulen ohne weitere Maßnahmen nicht sinnvoll ist. Auch zukünftig werden Sondereinrichtungen in bestimmten Bereichen eine eindeutige Berechtigung haben.

Es entstand eine Diskussion im Plenum darüber, dass sich die größten Barrieren in den Köpfen der Menschen befinden. Es fehlt häufig sowohl an dem Bekenntnis zum „Anderssein“ als auch an der Akzeptanz des „Andersseins“. Die Gesellschaft hat das Thema „Behinderung“ nun lange Zeit vorrangig in Spezialeinrichtungen verlagert.

Anschließend kam es zu einem Erfahrungsaustausch über die Versorgung mit Therapien, Hilfsmitteln und Pflegeaustattungen im häuslichen Umfeld und allgemein den Umgang mit Kostenträgern für diese und ähnliche Maßnahmen.

Familie Gorges hat zwei Töchter mit Behinderungen, eine Tochter lebt im Oscar-Funcke-Haus.

Frau und Herr Gorges beschreiben, dass von den Ärzten kaum noch Therapien und Hilfsmittel verschrieben werden. Man hätte es immer wieder mit einer Unmenge an Formularen und Anträgen zu tun, mit der Zeit werde man abgebrühter Ämtern, Kassen und Behörden gegenüber. Auch mit den Landschaftsverbänden sei der Umgang manchmal schwierig.

Frau Peters berichtet, dass ihr Sohn im letzten Jahr einen Unfall hatte und seitdem intensiv hilfeabhängig ist. Ihr hätte eine qualifizierte Beratung von Beginn an gut getan, die hätte es aber nicht gegeben. Sie hätte gerne Tipps bekommen, eine Anlaufstelle zum „Ausheulen“ hat gefehlt, da man als Elternteil in einer solchen Situation selber total belastet ist. Man muss sich alles in kleinen Schritten selbst erarbeiten.

Aus dem Forum wird ergänzt, dass es bei den Krankenkassen häufig wechselnde Ansprechpartner gäbe. Das macht es den Betroffenen sehr schwer. Man wird immer wieder in die Rolle eines Bittstellers gedrängt, die Kosten geben letztendlich den Rahmen des Machbaren vor. In Westfalen gibt es noch kein zentrales Beratungsangebot.

These: Verdacht systematischer Fristverschleppung zwecks Kosteneinsparung drängt sich auf, es besteht eine Verzögerungs-

und Verhinderungstaktik.

Gegenthese: Gute Beratung führt zu höherer Effizienz und spart letztendlich Kosten.

Das Forum wünscht sich, dass es eine verbindliche Beratung und Begleitung in Form von Case-Management gibt und die Vereinzelung von Zuständigkeiten abgebaut wird. Gespräch über die Betreuung behinderter junger Menschen in stationären Einrichtungen:

Frau Gorges sagt, dass es Sondereinrichtungen geben muss. Der dauerhafte Verbleib behinderter Kinder im Elternhaus bis weit in das Erwachsenenalter ist nicht im Sinne der Betroffenen.

Eine betroffene Mutter aus dem Forum erwidert, dass sie ihr Kind nicht in eine Einrichtung geben könnte.

Frau Gorges antwortet, dass sie das auch so gesehen hätte. Heute geht es ihrer Tochter im Oscar-Funcke-Haus gut und ihr als Mutter somit auch. Zu Hause war sie nur noch Pflegekraft für ihre Tochter. Es sei purer Egoismus und falsch verstandene Liebe, das hilfeabhängige Kind dauerhaft in der Familie zu belassen. Einrichtung können den Kindern bessere Angebote machen.

Saskia Hillen war in der Kurzzeitbetreuung im Oscar-Funcke-Haus, nachdem ihre Mutter aufgrund der jahrelangen intensiven und nahezu symbiotischen Begleitung ihrer Tochter einen Zusammenbruch erlitten hatte. Beiden hat die Phase des Aufenthaltes im Oscar-Funcke-Haus sehr gut getan. Für Saskia war die Zeit mitentscheidend, eine eigene Zukunftsdefinition für ihr Leben zu entwickeln und entsprechende Weichen zu stellen.

Herr Teschke bemerkte, dass beide Handlungsansätze im Sinne von Vielfalt der Angebote (ambulant / stationär) Sinn machen. Es müsse aber grundsätzlich auch behinderten jungen Menschen der natürliche Abtrennungsprozess vom Elternhaus hin zu größtmöglicher Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen ermöglicht werden.

Zum Abschluss des Forums berichtete Frau Vesper als zuständige Heilpädagogin für den Freizeitförderbereich des Oscar-Funcke-Hauses von zwei gut gelingenden integrativen Projekten, zum einen dem Zirkusprojekt „Brawatuvo“, zum anderen vom gemeinsamen Kinder- und Jugendgottesdienst mit der Evangelischen Kirchengemeinde im Dorf Volmarstein. Beide Maßnahmen werden sehr gut angenommen und führen zu positiven Kontakten zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Aus dem Plenum gab es Bestätigung, dass es solche und ähnliche Angebote deutlich häufiger geben sollte, vor allem auch im Gemeinwesen außerhalb zentraler Einrichtungen. Herr Teschke schloß das Forum, verbunden mit einem herzlichen Dank an die Gäste und Teilnehmenden für eine angenehme, konstruktive, offene und innovative Gesprächsatmosphäre.



Forum 10

Behinderte Menschen sollen so wohnen, wie sie möchten.

Die Grundsätze der UN-Konvention in Stichworten lauten: Teilhabemöglichkeit, Barrierefreiheit, Wahlfreiheit, Bildung, Arbeit, Bürgerrechte

Wahlfreiheit – Wohnen wo, wie und mit wem ich will!

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden, wo und mit wem sie wohnen möchten. Und sie sollen dort die nötige Hilfe bekommen, die sie brauchen. Welche Wohnmöglichkeiten braucht es in der Zukunft für Menschen mit Behinderungen?

Das Forum 10 bestand aus 45 Teilnehmern, die mit Hilfe des Ursache-Wirkungsdiagramms in den vorgegebenen 90 Minuten Haupt-Ursachen ermittelten, die das angestrebte Ziel begünstigen.

Das Ursache-Wirkungs-Diagramm wurde vom japanischen Wissenschaftler Kaoru Ishikawa entwickelt und später auch nach ihm benannt. Diese Technik wurde ursprünglich im Rahmen des Qualitätsmanagements zur Analyse von Qualitätsproblemen und deren Ursachen angewendet.

Am Anfang stand ein Kurzfilmbeitrag (7 Minuten) des BEB zu einem ambulanten Serviceprojekt der Evangelischen Stiftung Volmarstein für Menschen mit schweren körperlichen und geistigen Handicaps mitten in der Stadt Hagen. Der Film zeigte, wie individuelle Unterstützungen durch einen Hilfe-Mix von unterschiedlichen Angeboten wie häusliche Fachpflege, persönliche Assistenz, sozialpädagogische Unterstützung und grundpflegerische Dienstleistung in einem additiven Verfahren die persönliche Autonomie in der eigenen Wohnung sicherstellen kann. In einer lebhaften

Diskussion wurde im Anschluss deutlich, dass die Gruppe der Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen bereits einige Erfolge in den letzten Jahrzehnten erreicht hat. Das Ziel der uneingeschränkten Selbstbestimmung, Inklusion und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft im Sinne der UN-Konvention ohne Diskriminierung und Bevormundung erschien den Forumsteilnehmern für die Gruppen der Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen und/oder Suchterkrankungen noch in viel größerer Ferne. Die im Forum entwickelten Ursachen, die auf die Umsetzung des Ziels einwirken, erheben aufgrund der zeitlichen Begrenzung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern zeigen nur Bausteine auf dem Weg zur Realisierung. In einem nächsten Schritt müssen die Ursachen auf hemmende und unterstützende Faktoren untersucht werden, um neue Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Hierbei spielt es dann keine Rolle mehr, ob es sich um die „scheinbare“ Gruppenzugehörigkeit einer bestimmten Minderheit z.B. innerhalb der Menschen mit Behinderungen handelt. Als übergeordnetes Ziel entsteht dann „Eine-Gesellschaft-für-alle-Utopie“. Hier ist dann die Unterschiedlichkeit der einzelnen Menschen die Normalität und Leitidee alle. Jeder Mensch erhält selbstverständlich die Hilfen und die Unterstützung, die er für die Teilnahme am Gemeinschaftsleben benötigt. Für unser kommunales Leben bedeutet das, dass wir beständig Anstrengungen unternehmen in den sozialen Systemen typischen Ausschlussprozessen entgegen zu steuern.

Im Anschluss an das Forum gab es diverse persönliche Verabredungen einzelner Teilnehmer um Einzelfragen oder individuelle Fallbesprechungen zu klären oder auch kommunale Fragestellungen abzusprechen.





Westfälische Rundschau/Westfalenpost Wetter/Herdecke - 18. Februar 2010

41 - RWE_3

Rundschau für Wetter und Herdecke

Donnerstag, 18. Februar 2010

Aktionstag „UNbehindert“ im Stadtsaal Wetter - Evangelische Stiftung will Impulse geben - In zehn Foren wird gearbeitet

„Ichbinwiedu“ - auch mit Behinderung



Arbeit in der Werkstatt für Behinderte der Evangelischen Stiftung: „Behinderte Menschen sollen da arbeiten, wo alle arbeiten“, lautet der Arbeitstitel für ein Forum des Aktionstages. Foto: ESV

Volmarstein. „Behinderte nicht ausschließen, sondern sie stark machen für ein Leben in der Gesellschaft“: Das, so ESV-Vorstandssprecher Jürgen Dittrich, ist Ziel der Veranstaltung „UNbehindert - und das Leben gewinnt“ am Mittwoch, 17. März, im Stadtsaal Wetter.

„Ichbinwiedu“ - so haben wir diese Aktion zur Behindertenrechtskonvention überschrieben“, erläutert Pfarrer Dittrich. „Die Konvention soll auch in der Region umgesetzt werden.“ Möglichst viele interessierte Bürger sollen daher angesprochen werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit März 2009 in Deutschland Gesetz. Die Gesellschaft hat danach die Pflicht zu verhindern, dass Menschen mit Behinderung

benachteiligt werden. „Die Veranstaltung findet nicht in der Ev. Stiftung statt, wir gehen damit bewusst in den zentralen Stadtsaal“, so Ekkehard Meinecke als Wohnbereichsleiter in Volmarstein.

Behindertenrechte als Thema

Das Programm beginnt um 10 Uhr mit Grußworten von Bürgermeister Hasenberg und Angelika Gemkow, Beauftragte der Landesregierung für Belange der Menschen mit Behinderung. Heiner Bielefeld, Professor für Menschenrechte an der Uni Erlangen-Nürnberg, wird anschließend erläutern, was „Behindertenrechtskonvention konkret für die Behindertenhilfe bedeutet“. Wie kann die Evangelische

Stiftung den Menschenrechtsvertrag verwirklichen? Zu dieser Frage nimmt Pfarrer Jürgen Dittrich Stellung.

„Was können wir tun“, lautet die Frage nach der Mittagspause. zehn Foren beschäftigen sich mit Themenbereichen wie „Behinderte Kinder sollen da zur Schule gehen, wo alle lernen“, „Behinderte Menschen dürfen nie wieder misshandelt werden“, Behinderte Menschen sollen da arbeiten, wo alle arbeiten“ oder „Barrieren sollen verschwinden - Wie schaffen wir das?“, so lauten einzelne Themenbereiche.

Wer sich für „ichbinwiedu“ interessiert, sollte sich schon jetzt anmelden. Formulare liegen im Rathaus und in der ESV aus, nähere Infos gibt es unter ☎ 0 23 35-639 0 oder www.esv.de. t/wa

Unsere Kirche Ausgabe Nr. 13 vom 28. März bis 3. April 2010

„ichbinwiedu“

AKTIONSPLAN Behindertenrechtskonvention soll in der Region umgesetzt werden. Evangelische Stiftung Volmarstein initiiert Runden Tisch. Auch eigenes Angebotsspektrum kommt auf den Prüfstand

WETTER – Menschen mit Behinderung haben nach Auffassung des Menschenrechtsexperten Heiner Bielefeldt von der Universität Erlangen-Nürnberg Anspruch auf eine barrierefreie Gesellschaft. Die im vergangenen Jahr in Deutschland eingeführte UN-Behindertenrechtskonvention sei auch ein Impuls um auf noch vorhandene Barrieren aufmerksam zu machen, sagt Bielefeldt bei einer Fachtagung der Evangelischen Stiftung Volmarstein im Stadtsaal in Wetter. Reformbedarf durch den Gesetzgeber sieht er insbesondere in der Schul-, Psychiatrie- und Arbeitsmarktgesetzgebung.

Bielefeldt wandte sich gegen eine komplette Abschaffung von Förderschulen für behinderte Menschen. Das verstoße gegen die Konvention. „Eine inklusive Gesellschaft braucht Schonräume und Nischen – nicht nur für behinderte Menschen“, unterstrich er.

Der Vorstandssprecher der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV), Jürgen Dittrich, kündigte ein Maßnahmenprogramm an, um mehr



Für eine barrierefreie Gesellschaft (von links) Jürgen Dittrich, Angelika Gemkow und Heiner Bielefeldt. FOTOS: ARCHIV (2)/CWH

Teilhabe von behinderten Menschen an der Gesellschaft zu ermöglichen und Benachteiligungen zu beseitigen. In einem auf fünf Jahre angelegten Prozess solle das gesamte Angebotsspektrum der ESV mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei werde es auch darum gehen, eine „Fremdbestimmung aus gut gemeinter Fürsorge“ aus dem Weg zu schaffen. Die Stiftung beteilige sich zudem gemeinsam mit der

Stadt und weiteren Akteuren an einem Runden Tisch für die Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Region.

Wie zuvor Bielefeldt sprach sich auch Dittrich gegen eine gänzliche Abschaffung des Förderschulsystems aus. Eltern sollten frei wählen können, ob sie ihr behindertes Kind auf eine Regelschule oder eine Förderschule schicken wollen. Ebenso erforderlich sei der Fortbestand der Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Gleichwohl

müssten Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten ausgebaut werden. Zu sichern und zu verbessern seien auch die Angebote in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung.

Die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow (CDU) warb für mehr Solidarität und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Gemeinschaft brauche Sicherheit für den, der Schutz und Hilfe benötige, erklärte Gemkow. Dafür sei ein Wachstum an „sozialer Energie“ nötig. Angesichts einer älter werdenden Gesellschaft werde die Frage wichtiger, wie Hilfe und Pflege künftig organisiert werden könnten.

Die Tagung unter dem Motto „ichbinwiedu“ mit mehr als 300 Teilnehmern war Auftakt eines Aktionsplans der ESV zur Umsetzung der im Dezember 2006 verabschiedeten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Region. Die Konvention ist seit März 2009 in Deutschland Gesetz. Darin ist festgelegt, dass behinderte Menschen nicht benachteiligt werden dürfen. uhe

Buch über Gewalt gegen Behinderte im Johanna-Helene-Heim

WETTER – Die Ergebnisse einer Forschungsarbeit über Gewalt in der Körperbehindertenhilfe im Johanna-Helene-Heim in Volmarstein sind jetzt in Buchform erschienen. Damit werde ein dunkel Kapitel in der Geschichte der Evangelischen Stiftung Volmarstein erhellt, sagte Vorstandssprecher Pfarrer Jürgen Dittrich und fügte hinzu: „Was drin steht, ist nicht schön.“ Über 200 Kinder im Alter von zwei bis 22 Jahren des Heims für Körperbehinderte sind insbesondere in den 50er und 60er Jahren misshandelt oder psychisch bedroht worden.

Ehemalige Kinder, aber auch ehemalige Mitarbeitende schlossen sich 2006 in der Freien Arbeitsgruppe Johanna-Helene-Heim zusammen. Ihr Sprecher Klaus Dickneite beklagte: „Bei EKD und Diakonischem Werk haben wir leider nicht so offene Arme und Bereitschaft gefunden für die Wiedergutmachung wie hier in der Evangelischen Stiftung.“ Auch die Stadt Wetter und der Landesverband Westfalen hätten sich „verkrochen“ und hätten erst einmal abwarten wollen. Eine Petition an den Landtag sei nicht beantwortet worden.

Die Freie Arbeitsgruppe fordert Entschuldigungen und Entschädigungen. Dickneite hofft, dass 40 Jahre Schweigen durch das Buch durchbrochen werden, als Mahnung, Erinnerung und Lernanstoß, mindestens für die nächsten 40 Jahre. „Damit solche Dinge nicht mehr vorkommen.“

Die Stiftung habe sich bereits 2006 entschlossen, die Aufarbeitung extern durchführen zu lassen, sagte Vorstandssprecher Dittrich. Das Buch sei ein gewisser Abschluss, aber man werde das Thema weiterhin lebendig halten. So soll es in der Fort- und Weiterbil-

dung thematisiert werden. Alle Betroffenen hätten Entschuldigungsbriefe erhalten und man gehe mit dem Buch Schritte der Versöhnung nach vorne. Den ehemaligen Heimkindern sprach Dittrich seinen Dank dafür aus, dass sie den gemeinsamen beschwerlichen und belastenden Weg der Aufarbeitung mitgegangen seien. epd

■ Hans-Werner Schmuhl/Ulrike Winkler: *„Gewalt in der Körperbehindertenhilfe – Das Johanna-Helene-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967.“* Verlag für Regionalgeschichte, 328 Seiten, 19,80 €.

Westfälische Rundschau/Westfalenpost Wetter/Herdecke - 18. März 2010

ICH BIN WIE DU Mini-Kongress im Stadtsaal Wetter

Erklärung der Vereinten Nationen gibt der Evangelischen Stiftung Volmarstein Rückenwind

UNbehindert durch das Leben

Klaus Görzel

Wetter. Papier ist geduldig. Damit aus einer guten Erklärung aus dem fernen New York Taten werden, ist die Evangelische Stiftung Volmarstein zum Gastgeber im Stadtsaal geworden. Sie möchte die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen als Rückenwind nutzen für eine behindertengerechtere Welt.

„UNbehindert - und das Leben gewinnt...“ stand verspielt als Überschrift über dem Mini-Kongress. „IchBinWieDu“ lautete das Motto im Vorfeld und auf Transparenten im Saal. Hier war es voll, als die Behindertenbeauftragte der Landesregierung ihr Grußwort sprach und Professor Heiner Bielefeld fragte, was denn die Konvention nun konkret für die Behindertenhilfe bedeutet. Vor einem Jahr ist sie in Deutschland geltendes Recht geworden. Und fast so lange wurde bei der ESV auch der gestrige Tag vorbereitet.

Behinderte Menschen sollen Teil haben an allen Bereichen der Gesellschaft. So steht es im Leitbild der Evangelischen Stiftung Volmarstein. Vieles ist erreicht, Grund zur Selbstgefälligkeit gibt es nicht, so Vorstand Pfarrer Jürgen



Zeit für den Gedankenaustausch: Die Foren formieren sich vor dem Stadtsaal.

Foto: Klaus Görzel

HINTERGRUND

Acht Punkte für mehr Menschlichkeit

- Die ESV will einen „Runden Tisch“ zur Situation behinderteter Menschen aufstellen. Weitere Maßnahmen und Ziele:
- Behinderte Menschen dürfen nie wieder misshandelt werden“, so ESV-Vorstand Pfarrer Jürgen Dittrich.
- Eltern sollen eine Wahl haben zwischen Lernen in Förderschulen und Schulen mit integrativem Ansatz.
- Behinderte Menschen haben ein Recht auf Sexualität und Kinderwunsch.
- Mehr Bildungsangebote für Erwachsene mit Behinderungen
- Barrieren wegräumen - mit Partnern in Stadt und Region
- Mehr Arbeitsmöglichkeiten
- Weniger Barrieren auch in der Kommunikation

kg

Dittrich. In einem Acht-Punkte-Programm stellte er vor, wo die ESV zusammen mit Partnern in der Region anpacken

will, etwa mit der Stadt oder den Wirtschaftsunioren.

„Behindertenrechte sind Menschenrechte“, stellt Jürgen Dittrich fest. Und wenn etwas für Behinderte getan wird, profitieren noch ganz andere Gruppen der Gesellschaft - Senioren etwa. Dennoch geht es „um ein dickes Brett, das hier gebohrt werden soll“, so Prof. Christian Bühler, Leiter einer der zehn Gesprächsforen.

An Gesprächsbereitschaft fehlt es nicht. Das gilt für die Mitarbeiter der ESV, für die der gestrige Tag als Schultag zählt. Aber auch unter den Bewohnern gibt es Anregungen. Etwa dass bei einer Weiterführung der Veranstaltung ein Behindertendolmetscher übersetzt und sie auch im Vortragsteil mitreden dürfen.



Am Rednerpult vor großem Publikum: Heiner Bielefeld ist Professor für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Foto: Klaus Görzel

Westfälische Rundschau/Westfalenpost Wetter/Herdecke - 18. März 2010

Der freie Zugang zu Informationen scheitert oft schon an der Form

Leichte Sprache für schwere Dinge

Wetter. Die Welt kann so einfach sein. Selbst mit einer so schwierigen Begrifflichkeit wie der UN-Behinderten-

rechtskonvention. „Deutschland muss helfen, dass es mehr Technik für Menschen mit Behinderung gibt.“ Wer wollte

das nicht verstehen? Aber nur in Ausnahmefällen gibt es Gesetzestexte in „leichter Sprache“. Der Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention zeigt, dass Informationen nahezu jedem zugänglich gemacht werden können - besonders auch Menschen mit Behinderungen. Informationen für Jedermann waren nur eines der Themen, die gestern in den insgesamt zehn Foren behandelt wurden. In anderen Gesprächskreisen, die sich nach den Vorträgen gebildet hatten, ging es um Wohnen, Weiterbildung oder Jobs. kg



Der Zugang zu Medien und Informationen aller Art soll barrierefrei sein - das Forum 7 bei der Arbeit. Foto: Klaus Görzel

DER KOMMENTAR



Mitdenken für Mitmenschen

Klaus Görzel

„Ich bin wie du.“ Müssen das Menschen mit Behinderungen wirklich Menschen ohne Behinderungen auf großen Transparenten sagen? Wie es scheint: Ja.

Aber sie sagen es selbstbewusst und am richtigen Ort: Die ESV ist aus ihrem Dorf in Volmarstein mitten in die Stadt gekommen. Sie trägt den Anspruch auf Teilhabe, und zwar selbstverständliche Teilhabe, mitten in die Gesellschaft. Hier gehört er hin.

Alle Wetteraner sind aufgerufen, mitzudenken über mehr Miteinander. Mehr Menschlichkeit fängt in den Köpfen an. Und wenn der Bewusstseinswandel nur dazu führt, dass Bürgersteige schnell vom Schnee geräumt werden, damit Rollifahrer freie Fahrt haben.

„ünf Menschen mit Behinderungen reden über Barrieren aller Art

Welche Hürde soll als erste fallen?



...dass endlich einmal ganz selbstverständlich und auf Augenhöhe mit Menschen mit Behinderungen gesprochen wird - und zwar über alle Themen des Lebens.

Ielga Skambraks (62), gelernt: Damenschneiderin und Steuertonkantinistin, jetzt Rentnerin.



Bordsteine! Beispielsweise vor der Apotheke in Volmarstein. Damit für mich als Rollstuhlfahrer nicht immer einer rauskommen muss, wenn ich ein Medikament brauche.

Heinz Ahlers (49), arbeitet in der Werkstatt für behinderte Menschen der ESV.



Die menschliche Barriere - etwa wenn ich Schwimmen gehe und alle Leute denken, ich will mich umbringen, bloß weil ich auch mal Lust auf Schwimmen habe.

Thomas Burkert (56), Industriekaufmann und zur Zeit arbeitslos.



Wenn ich das baulich sehe: Die schwierigen Zugänge am Bahnhof Wetter. Das Reinkommen in die Züge ist ein Problem, und die Zufahrt für meinen E-Rolli zu steil.

Julia Brand (37), arbeitet in der Werkstatt für behinderte Menschen der ESV.



...dass im Stadtsaal nicht einmal Plätze für Rollstuhlfahrer markiert sind. Dabei wären solche Flächen doch bestimmt leicht auf den Boden aufzukleben.

Doris Klappert (60), war Telefonistin und lebt von Grundversicherung und Sozialhilfe.

Agentur Barrierefrei NRW

Die von der Landesregierung eingesetzte, bundesweit einzigartige Agentur Barrierefrei NRW berät kostenlos Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenverbände sowie Entscheidungsträger in der öffentlichen Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Mit einem breit angelegten Spektrum an Informationen und Serviceleistungen trägt die Agentur wesentlich dazu bei, bürgerfreundliche, praktikable und kostengünstige Lösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit in NRW umzusetzen und somit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zu verbessern.

Die Agentur Barrierefrei NRW betreibt unter der Adresse www.ab-nrw.de ein barrierefreies Internet-Portal, das über Barrierefreiheit in NRW informiert, Hintergrundinformationen wie gesetzliche Grundlagen, Normen und Richtlinien liefert, Arbeitshilfen, z.B. Checklisten und Praxisbeispiele zur Verfügung stellt und auf aktuelle Veranstaltungen hinweist.

Die Agentur Barrierefrei NRW unterstützt die Kommunen und die Behinderten-Selbsthilfe in NRW bei der Herstellung von Barrierefreiheit im kommunal gestalteten öffentlichen Raum. Sie bietet Checklisten, erstellt baufachliche Gutachten und führt Begehungen unter Beteiligung der örtlichen Interessenvertreter behinderter Menschen und der kommunalen Verwaltung durch. Durch interaktive Entscheidungshilfen trägt die Agentur dazu bei, dass die Belange behinderter Menschen schon in der Planungsphase öffentlicher Einrichtungen mit bedacht werden. In Seminaren und Workshops werden Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen, Architekten und Bauherren sowie Interessenvertreter behinderter Menschen für barrierefreies Gestalten sensibilisiert und baufachlich informiert.

Die Agentur Barrierefrei NRW informiert mobilitätseingeschränkte Menschen bei Fragen zum Thema „individuelle Mobilität“. Umfassende Informationen zu den Bereichen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Fernverkehr, Reisen und Individualverkehr werden entsprechend aufbereitet und über das Internet-Portal zur Verfügung gestellt. Durch die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über barrierefreie Verkehrs- und Reisemöglichkeiten werden betroffene Menschen in die Lage versetzt, Fahrten und Reisen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse besser organisieren zu können.

Die Agentur Barrierefrei NRW begleitet die Vertreter der Selbsthilfe behinderter Menschen und der Kommunen bei Zielvereinbarungsverhandlungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW). Zielvereinbarungen sind ein geeignetes Mittel, um Barrieren abzubauen und öffentlich gestaltete Lebensbereiche Schritt für Schritt für alle zugänglich zu machen. Außerdem leistet die Agentur einen Beitrag zur Verbesserung der fachlichen Grundlagen der Selbsthilfe zur Wahrnehmung ihrer gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte bei Planungsverfahren öffentlicher Verkehrsanlagen.

Die Agentur Barrierefrei NRW fungiert in Bezug auf technische Hilfen als Anlaufstelle vor allem für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sowie deren Angehörige aber auch für Hersteller, Handwerker und sonstige Fachleute. Mit der ständigen Hilfsmittelausstellung einschließlich der alters- und behinderungsgerecht ausgestatteten Demonstrationswohnung stehen der Agentur landesweit einmalige infrastrukturelle Voraussetzungen zur Verfügung. Hier können sich betroffene Menschen umfassend informieren und individuell beraten lassen. Zum Angebot zählt außerdem die Durchführung von Informations- und Schulungsmaßnahmen in NRW. Durch enge Kooperation mit Herstellern soll einerseits die Qualität und Verfügbarkeit neuer Produkte für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen sichergestellt und andererseits der Hilfsmittelsektor in NRW gestärkt werden.

Projekträger ist das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein, das sich vor allem die Anwendung und Weiterentwicklung technischer Hilfen für Menschen mit Behinderungen zur Aufgabe gemacht hat.

Die Agentur, die sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt hat und deren Angebote stark nachgefragt werden, wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum 1. Juni 2005 gegründet und soll zunächst bis zum 31. Dezember 2010 angeboten werden.





Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in leichter Sprache

(Kurzgefasst und in einfacher Sprache)

Grundsätze - Keine Benachteiligung und gleiche Teilhabemöglichkeiten!

- Alle Menschen haben die gleiche Würde und die gleichen Rechte.
- Alle Menschen sind verschieden. Zur Vielfältigkeit gehört Behinderung genauso dazu wie zum Beispiel Unterschiede im Geschlecht, in der Religion oder kulturellen Herkunft.
- Kein Mensch darf aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden.
- Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das gilt für alle Bereiche wie zum Beispiel Politik, Kultur, Sport, Freizeit und Religion.

Barrierefreiheit - Zugänge ermöglichen! Nichts ohne uns über uns!

- Teilhabe am Leben der Gesellschaft ist nur möglich, wenn alle Plätze, Straßen, Gebäude und Verkehrsmittel so gestaltet werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind.
- Alle öffentlichen Bereiche der Gesellschaft, alle Schriftstücke und Medien müssen so gestaltet werden, dass sich auch Menschen mit Behinderung orientieren und alles verstehen können.
- Menschen mit Behinderung sollen in alle Dinge, die sie betreffen, einbezogen werden.

Wahlfreiheit - Wohnen wo, wie und mit wem ich will!

- Menschen mit Behinderung sollen frei entscheiden, an welchem Ort und mit wem sie leben wollen.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht gezwungen werden oder sein, in besonderen Einrichtungen zu leben. Für sie sollen unterschiedliche Möglichkeiten des Wohnens mit Assistenz zur Auswahl stehen.
- Menschen mit Behinderung erhalten überall dort, wo sie leben wollen, die Unterstützung, die sie dafür brauchen.

Bildung - Gleiche Bildungschancen, lebenslanges Lernen, dort wo alle lernen!

- Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Chancen zur Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung haben wie alle Menschen.
- Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in Sondereinrichtungen lernen. Sie sollen frei entscheiden können, welche Orte des Lernens für sie die richtigen sind.
- Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben dort zu lernen, wo alle Menschen lernen.

Arbeit - mit gleichen Rechten und Pflichten für alle!

- Menschen mit Behinderung haben wie alle Menschen das Recht auf Ausbildung und Arbeit.
- Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in Sondereinrichtungen wie Werkstätten arbeiten. Sie sollen unterstützt werden, dort Arbeit zu finden, wo alle arbeiten.
- Menschen mit Behinderung sollen für vergleichbare Arbeit genauso viel verdienen wie andere.
- Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben, für ihre Arbeitnehmerrechte einzutreten.

Rechte und Rechtsfähigkeit - Uneingeschränkte Bürgerrechte für alle!

- Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger wie alle Menschen - mit gleichen Rechten und Pflichten.
- Menschen mit Behinderung sind in allen Lebensbereichen rechts- und handlungsfähige Personen. Ihnen darf die Geschäftsfähigkeit nicht entzogen werden.
- Niemand darf über den Kopf von Menschen mit Behinderung hinweg entscheiden.
- Menschen mit Behinderung sollen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um ihre Rechte zu verwirklichen und ihren Pflichten nachzukommen.

Weitere Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention finden Sie auch im Internet unter <http://de.wikipedia.org/wiki/UN-Behindertenrechtskonvention>



Und los! – Den Prozess der Umsetzung geduldig entwickeln

Die an der die Tagung abschließenden Gesprächsrunde Beteiligten waren sich einig:

Der Prozess der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wird mehrere Jahre dauern und einen langen Atem erfordern. Für Wetter und die Region wird der von der Stiftung und der Stadt initiierte Runde Tisch ein guter Ort sein, den Prozess zu gestalten und voran zu bringen. Auf der ESV-Homepage www.volmarstein.org werden wir Sie regelmäßig über die Planungs- und Gestaltungsfortschritte informieren.

Sie sind jedoch auch herzlich eingeladen, initiativ eigene Vorstellungen einzugeben und den Gestaltungsprozess aktiv mitzuprägen. Wenden Sie sich mit Ihren Ideen und Vorschlägen über presse@esv.de an uns.



Impressum

Die Herstellung erfolgt im Rahmen der Erstausbildung behinderter junger Menschen im Fachbereich Druck- und Medientechnik des Berufsbildungswerk der Evangelischen Stiftung Volmarstein.

Herausgeber:

*Evangelische Stiftung Volmarstein,
Hartmannstr. 24,
58300 Wetter (Ruhr),
Telefon (0 23 35) 6 39 – 0*

Verantwortlich:

Pfarrer Jürgen Dittrich, Vorstandssprecher

Redaktion:

Dr. Frank Herrath, Julia Neumann

Fotos:

Team Öffentlichkeitsarbeit

Layout:

Christoph Klinner (1. Ausbildungsjahr)

Auflage:

350 Stück

